

1. EINLEITUNG:

Fehlende Liebe - Fehlende Anerkennung - Scheitern - Gewalt - Gewalt - Gewalt - Sanktion
- Opfer

Mehrfache, schwere Sexual- und Gewaltstraftäter haben das Leben einiger ihrer Opfer nachhaltig beeinträchtigt oder es sogar beendet. Um die Gesellschaft vor ihnen zu schützen und um sie zu ahnden, werden ihre Taten mit Haftstrafen sanktioniert.

Wie verlief ihr bisheriges Leben? Was haben sie alles ertragen müssen? Was sind sie für Persönlichkeiten? Wo genau liegen ihre Defizite? Waren sie vielleicht ihr Leben lang Opfer, bevor sie zu Tätern wurden? Kann man sie innerhalb einiger Jahre resozialisieren und sie so erziehen, wie die Gesellschaft es als wünschenswert empfindet? Sind sie nicht durch die Gesellschaft so geworden? Wurden sie nicht innerhalb der Gesellschaft so sozialisiert?

„Will man zukünftige Opfer schützen, muss man mit den Tätern arbeiten“ (Justizministerium MV 2008) so Justizministerin Uta-Maria Kuder anlässlich der Eröffnung der sozialtherapeutischen Abteilung in der Jugendanstalt Neustrelitz am 24. November 2008.

Sozialtherapeutische Abteilungen bzw. Anstalten arbeiten mit schweren Sexual- und Gewaltstraftätern und leisten präventiven Opferschutz, indem sie ihr Rückfallrisiko senken und ihre Resozialisierung unterstützen. Nicht nur wegsperren - sondern therapieren, aufarbeiten, Hilfeleistungen und Hilfestellungen geben!

In der sozialtherapeutischen Abteilung der Jugendanstalt Neustrelitz müssen sich die Insassen umfassend mit ihren Straftaten auseinandersetzen. Durch ausführliche Gespräche mit Sozialpädagogen und Psychologen wird innerhalb der ersten zwei bis vier Monate versucht eine Verbindung zu ihnen aufzubauen. Anschließend werden ihre Fehlentwicklungen aufgearbeitet und mit ihnen gemeinsam mögliche Lösungen für die Zukunft erarbeitet. Diese Phase der Therapie dauert mindestens 18 Monate. Bei gutem Verlauf bzw. bei guten Einschätzungen durch die Psychologen folgt die begleitete Entlassungsphase, die im besten Falle im offenen Vollzug verläuft (vgl. SothA-Konzept 2008).

Doch was ist mit den Straftätern, die nach diesem Muster nicht mitarbeiten bzw. damit nicht erreicht werden können? Ein Scheitern der SothA hat negative Auswirkungen. Das Rückfallrisiko der Betroffenen ist sogar größer als das bei Gefangenen, die der SothA fernblieben. (vgl. Hefendehl 2010, S.37)

Was sind die Gründe ihres Scheiterns? Und was sind mögliche Lösungsansätze um diesen entgegenzuwirken? Dieser Thematik versucht sich die vorliegende Arbeit, im Rahmen eines

Forschungsauftrages des Justizministeriums (Evaluation der SothA Neustrelitz)¹, aus Sicht der Betroffenen zu nähern. Will man Disparitäten aufdecken, muss man mehrere Blickwinkel betrachten und sich vor einer komplexen Herangehensweise nicht scheuen. Es sollte sich vor Augen gehalten werden, dass das Arbeiten mit den Tätern auch ihre Sichtweisen diesbezüglich impliziert. Vor allem die ihrerseits empfundene Qualität, Angemessenheit und Wirkungsweise der Arbeit muss berücksichtigt werden. Regelmäßige Evaluationen der sozialtherapeutischen Abteilungen bzw. Anstalten sind im Gesetz verankert, wobei hier die Sichtweise der Insassen bisher stark vernachlässigt wurde.

Anhand der folgenden Forschungsfrage „Was sind die Gründe für das Scheitern der Sozialtherapie aus Sicht der Probanden?“ wird versucht diesem Defizit entgegenzuwirken.

Die Gründe für einen Abbruch oder auch ein erfolgloses Durchlaufen der Behandlung sind sehr vielseitig. Um der Ganzheitlichkeit der Problematik aufzuzeigen, müssten psychologische, sozialpädagogische und soziologische Gesichtspunkte gemeinsam betrachtet werden. Diesem gerecht zu werden ist im Rahmen der Bachelorarbeit nicht möglich. Der Schwerpunkt liegt hier auf der soziologischen Herangehensweise und befasst sich mit den Gründen des Scheiterns, die in der Sozialtherapie liegen. Auch die Bewertung der SothA durch die Rückverlegten findet hier Berücksichtigung.

Beginnend wird auf die Lebensphase Jugend und den damit verbundenen hohen Anforderungen durch die vielfältigen Entwicklungsaufgaben eingegangen. Hilfreich und sogar notwendig ist ein komplexes Unterstützungssystem. Ist dies nicht vorhanden, haben die Jugendlichen keinen Halt beim Auftreten von Problemen. Schnell resultieren die Überforderung und die damit einhergehende Ausweglosigkeit. Durch die mangelnde Problembewältigung kann es zu sozialen und persönlichen Entwicklungsstörungen kommen, die sich in devianten und delinquenten Verhaltensweisen äußern können. Die Probleme werden nach außen getragen. Das Resultat ist das Ausüben von Gewalt.

Im dritten Kapitel werden die wichtigen formellen und informellen Unterstützungssysteme für die Jugendlichen genannt und ihre Zusammenführung zu einem Unterstützungsnetzwerk erläutert. Anschließend werden verschiedene Theorien vorgestellt, die deviantes Verhalten und Kriminalität auf vielfältige Weise erklären. Schwere Sexual- und Gewaltstraftäter werden in Sozialtherapeutische Einrichtungen verlegt, um dort therapiert und resozialisiert zu werden. Kapitel 5 behandelt den Themenbereich der Sozialtherapeutischen Einrichtungen, geht auf deren Geschichte ein und zeigt aktuelle Daten auf. Es folgt der Forschungsstand, der

¹ auf dieses Forschungsprojekt wird im Gliederungspunkt VIII genauer eingegangen

einige Evaluationsstudien Sozialtherapeutischer Einrichtungen skizziert. Kapitel 7 und 8 stellen das Forschungsfeld und die Sozialtherapeutische Abteilung der Jugendanstalt Neustrelitz differenzierter vor. Es folgt die Erläuterung der dazugehörigen Evaluationsstudie und die Auswertung der Interviews mit Hilfe der rekonstruktiven Hermeneutik. Zum Abschluss der Arbeit folgt das Fazit.

2. DIE LEBENSPHASE JUGEND

Die Persönlichkeitsentwicklung wird in jeder Phase des Lebens durch die effektive Auseinandersetzung mit den äußeren, sozialen und physischen Umweltbedingungen und den inneren, psychischen und körperlichen Vorgaben beeinflusst. Dies ist die Annahme der Sozialisationstheorie, die auch auf die Jugendphase übertragen werden kann. Die Lebensphase - Jugend - ist geprägt durch enorme Veränderungen der körperlichen, geistigen, emotionalen und sozialen Entwicklung, die es zu bewältigen gilt. Nicht allein die eigenen kreativen Potenziale des Jugendlichen, sondern auch die Beschaffenheit der wichtigsten Sozialisationsinstanzen spielen eine wichtige Rolle bei der Bewältigung dieser Lebensphase. In dieser Arbeit liegt die Konzentration auf den äußeren Umweltbedingungen und somit auf der soziologischen Betrachtungsweise. Sie versteht die Entwicklung der Persönlichkeit im Wesentlichen als Anpassung an gesellschaftliche Strukturen und Normen. Das Individuum und seine Umwelt stehen in einer regen Beziehung zueinander und beeinflussen sich gegenseitig (vgl. Hurrelmann 2010, S. 50).

Die Jugend ist geprägt durch das Nebeneinander von unselbstständigen und selbstständigen Handlungsanforderungen. Die Jugendlichen befinden sich auf dem biographischen und gesellschaftlichen Weg vom Kind zum Erwachsenen - idealtypischer Sicht (vgl. Hurrelmann 2010, S. 36).

2.1 Entwicklungsprobleme

Die jungen Menschen haben vielfältige Entwicklungsaufgaben zu meistern - Veränderungen der Körpermerkmale, Gefühlslagen, Denkweisen und Antriebsenergien. Parallel dazu müssen auch soziokulturelle Anpassungs- und sozioökonomische Qualifizierungsleistungen erbracht werden.

Für die folgenden Bereiche müssen kognitive, motivationale, soziale und praktische Kompetenzen entwickelt werden.

- „- Schulisches Leistungsvermögen und berufliche Qualifizierung
- Fähigkeiten zum sozialen Bindungsverhalten gegenüber Gleichaltrigen
- Kompetenz zur Nutzung des Konsumwarenmarktes
- Fähigkeit zur Durchsetzung eigener 'politischer' Interessen“ (ebd., S. 157)

Dies ist wichtig um die Grundlage der Individuation zu schaffen und um den Voraussetzungen der gesellschaftlichen Integration gerecht zu werden.

Gelingt ihnen all dies, wobei das Unterstützungspotenzial der sozialen Umwelt und die individuellen Ressourcen eine entscheidende Rolle spielen, kann der Sozialisationsprozess als gelungen angesehen werden.

Werden sie den vielfältigen Entwicklungsaufgaben jedoch nicht gerecht, können hier *Problemkonstellationen* entstehen, die den weiteren Entwicklungsverlauf negativ beeinflussen (vgl. ebd., S. 157; [Herv. i.O.]). Dies kann schon die fehlende oder unzureichende Kompetenz in nur einem Bereich bewirken. Das Aufeinandertreffen von mehreren unbewältigten Entwicklungsaufgaben ergibt einen Belastungsfaktor.

Ein gutes Muster der Bewältigung von Entwicklungsaufgaben ist die aktive Erschließung einer Problemkonstellation durch wache Wahrnehmung der inneren² und äußeren³ Realität mit einer flexiblen aber strukturierten Reaktion (vgl. ebd., S. 158). Ungenaue Wahrnehmungen und anschließende ausweichende, vermeidende und passive Reaktionen hingegen haben sich als ungünstige Bewältigungsmuster erwiesen (vgl. ebd., S. 158).

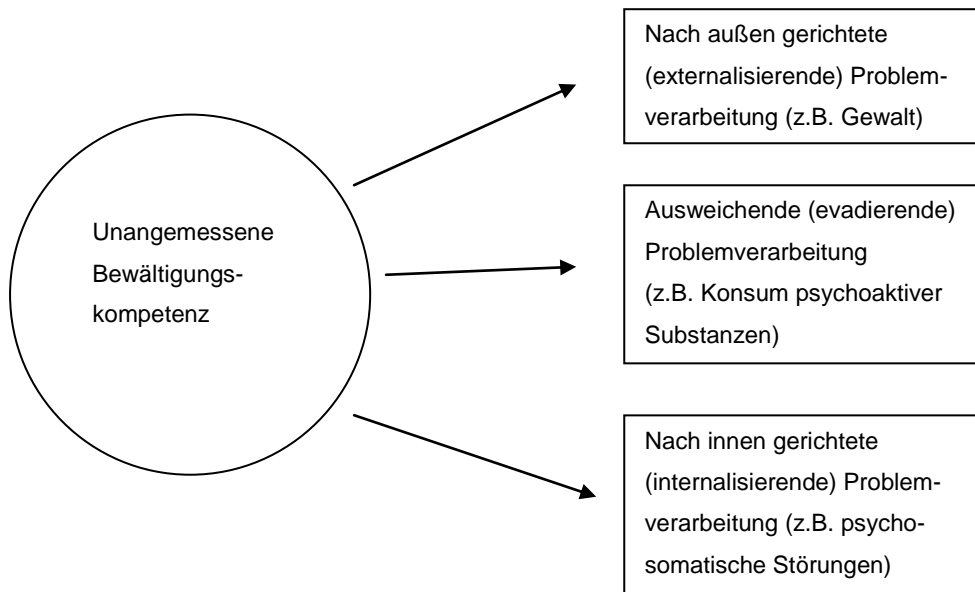
Für ein Gelingen der Entwicklungsaufgaben spielt neben den individuellen Ressourcen vielmehr das Unterstützungspotenzial der sozialen Umwelt eine entscheidende Rolle. Vor allem bei schwierigen Lebensereignissen, wie Tod eines Elternteils oder nahen Verwandten, trägt das soziale Unterstützungsnetzwerk eine bedeutende Rolle. Die Kombination aus vielfältigen sozialen und günstigen individuellen Ressourcen bringt eine angemessene Bewältigungskompetenz mit sich, die eine gesunde und produktiv sozial angemessene Entwicklung ermöglicht. Durch ungenügende personale und soziale Ressourcen hingegen lassen sich die Probleme und verbunden damit auch der Individuations- und Integrationsprozess kaum bewältigen. Es kann zu augenblicklichen oder auch dauerhaften Überforderungen kommen, die unangemessene Lösungen hervorbringen, welche eine nach außen oder innen gerichtete oder eine ausweichende Variante annehmen können (vgl. ebd., S. 158ff.).

Die folgende Abbildung zeigt die Ausprägungsformen der Folgen von unangemessener Bewältigung.

² innere Realität: körperliche und psychische Bedingungen (vgl. Hurrelmann 2010, S. 158).

³ äußere Realität: sozialökologische Umweltbedingungen (vgl. Hurrelmann 2010, S. 158).

Abb. 1: Ausprägungsformen der Folgen von unangemessener Bewältigung



(vgl. Hurrelmann 2010, S. 162)

Die externalisierende Variante richtet den Problemdruck an die soziale Umwelt - Familie, Schule, Arbeitsplatz, Freundeskreis und Öffentlichkeit. Die unangenehmen Folgen des beeinträchtigten Selbstwertgefühls werden an die Außenwelt abgeschoben, weil man sich ihnen mit seinem Persönlichkeitskern nicht stellen will oder kann. Dies zeigt sich zum Beispiel durch Gewalt, antisoziales und kriminelles Verhalten (vgl. ebd., S.161). Bei der internalisierenden Variante richtet sich der Problemdruck an die eigene Psyche und den eigenen Körper, da „man die *Verantwortung dafür bei sich selbst sieht, ohne einen Lösungsweg zu kennen*“ (ebd., S. 162; [Herv. i.O.]). Diese Variante drückt sich durch Rückzug, Isolation, Desinteresse, psychosomatische Störungen, depressive Stimmungslagen bis hin zu Suizidversuchen aus. Die dritte Möglichkeit der unangemessenen Bewältigungskompetenz stellt die ausweichende (evadierende) Variante dar. Sie drückt sich durch nonkonforme Verhaltensweisen und sprunghafte Beziehungsmuster oder durch suchtfördernde Verhaltensweisen aus, wie beispielsweise der Konsum legaler und illegaler Drogen, Essstörungen oder die Spielsucht. Diese Reaktionen haben fremd- und selbstaggressive Züge und sind charakteristisch „für ein *Entrinnen und Ausweichen gegenüber der mühseligen ‚Arbeit an sich selbst‘ und der ‚Arbeit an der Lebenssituation‘, die aus der Problemkonstellation herausführen könnte*“ (ebd., S.162; [Herv. i.O.]).

Alle drei Varianten weichen den Ausgangsproblemen und ihren Ursachen aus, welches sich negativ auf die gesamte Persönlichkeitsentwicklung auswirkt.

2.2 Jugendkriminalität

Die nach außen gerichtete Form der Problembewältigung verstößt gegen die in der Gesellschaft geltenden Normen und wird regelrecht geächtet und sanktioniert.

Deviantes Verhalten ist abweichendes Verhalten (vgl. Hillmann 2007, S. 149) und umfasst Aggressionen, Gewalt und andere normverletzende und sozial unerwünschte Handlungsweisen, die unabhängig von ihrer rechtlichen Strafbarkeit zusammengefasst werden.

Mit Delinquenz hingegen wird ein „kriminelles und verbrecherisches Verhalten“ (ebd., S.138) bezeichnet, welches nach gesetzlichen Festlegungen strafbar ist. Dazu gehören u.a. Diebstahl, Körperverletzung, Raub oder der Konsum illegaler Drogen.

Viele Studien belegen, dass delinquentes Verhalten sowohl bei Jugendlichen aus sozial gestörten und kulturell gering integrierten Familien, zum größten Teil mit ungünstigen materiellen und wohnlichen Bedingungen, als auch bei Jugendlichen mit fehlender Berufsausbildung und Beschäftigung gehäuft auftritt (Elliot / Huizinga / Menard 1989; Rutter / Gillner / Hagell 1998). Demnach ist das soziale Umfeld ein wichtiger Bedingungsfaktor für Jugendkriminalität.

Auslöser des Problemverhaltens ist bei den meisten kriminellen Jugendlichen nicht die Ablehnung des vorherrschenden Wertesystems, sondern deren Annahme und die Unmöglichkeit ihrer Umsetzung. Damit ist beispielsweise das Scheitern an den Leistungs- und Prestigeerwartungen gemeint. Sie akzeptieren die erfolgs- und leistungsbezogenen Werte. Sie können diese jedoch nicht auf dem legitimen Weg erreichen und versuchen mit der illegitimen Vorgehensweise ihren Erfolg und ihre Anerkennung in einer selbst geschaffenen Subkultur zu realisieren. Die nicht vorhandene Statusüberlegenheit durch das schulische Scheitern, versuchen viele Jugendliche mit Hilfe von sichtbaren Regelverletzungen zu erreichen. Auch im Freizeitbereich können Deprivationserfahrungen - Ausgrenzung aus dem Freundeskreis, Fehlen der Konsumgüter wie Kleidung, Fahrzeuge etc. - zu devianten Verhalten führen (vgl. Hurrelmann 2010, S. 166).

Die häufigste Form der evadierenden Problemverarbeitung stellt der Drogenkonsum dar. Hier wird versucht sich dem belastenden Druck der Probleme, durch die Manipulation der psychosomatischen Befindlichkeit, zu entziehen (vgl. ebd., S. 169). Die nach „innen“ gerichtete, unangemessene Bewältigung von Entwicklungsproblemen hat häufig psychische und körperliche Störungen zur Folge (vgl. ebd., S. 178).

3. UNTERSTÜTZUNG

Ein vielfältig strukturiertes, miteinander verbundenes und zugleich flexibles soziales Netzwerk von formellen und informellen Instanzen ist die beste Unterstützung zur Bewältigung der Entwicklungsaufgaben Jugendlicher. Dieses flexible soziale Bindungsgefüge unterstützt den Umgang mit Problemkonstellationen, kritischen Lebensereignissen und fortwährenden Alltagsbelastungen. Finanzielle, emotionale, beratende, anleitende und informative Unterstützungen stellen die wichtigsten Dimensionen dar und können das subjektive Wohlbefinden und das psychische Sicherheitsgefühl steigern (vgl. ebd., S. 195).

3.1 Formelle und informelle Unterstützungssysteme

In modernen individualisierten Gesellschaften gehen die informellen⁴ Unterstützungssysteme allmählich zurück. Die formellen⁵ Unterstützungsangebote gewinnen hingegen an Bedeutung. Bei den informellen Unterstützungssystemen kommt der Familie eine zentrale Bedeutung zu, da sie als „*Umweltvermittler, Anreger, Anleiter und emotionaler 'Heimathafen'*“ (ebd., S. 199) wirkt. Diese sozialisatorische Funktion kann die Familie jedoch nur erfüllen, wenn sie keinen großen Außenbelastungen ausgesetzt ist und zusätzlich durch ein auffangendes Netzwerk unterstützt wird. Die Pluralisierung der Lebens- und Familienformen hat auch zu Veränderungen familialer Unterstützungsmöglichkeiten geführt. Die gegenwärtige Familie ist zunehmend durch Trennung und Scheidung der Eltern, durch Ein-Eltern-Familien, steigende Erwerbstätigkeit der Mütter und wachsende räumliche Mobilität charakterisiert. Formelle Einrichtungen und ansatzweise auch die Peer-Groups übernehmen daher immer häufiger die Vermittlungs- und Unterstützungsfunktion. Die formelle Hilfe hingegen versucht das Verhalten oder die Befindlichkeiten der Jugendlichen durch gezielte Eingriffe zu wandeln. Diese Art der Unterstützung wird Intervention genannt, wobei das Individuum und seine Umwelt hier mit einbezogen werden. Besonders wirkungsvoll ist die Verflechtung der formellen und informellen Unterstützungspotenziale. Die Hilfen der Familien und Peer-Groups sollte sich idealerweise gegenseitig stärken und sich zusätzlich mit den formellen Unterstützungs- und Interventionseinrichtungen verbinden (vgl. ebd., S. 195ff.).

⁴ Informelle Unterstützung ist in den „unmittelbaren“ Lebensbereichen Familie, Verwandtschaft und Nachbarschaft verankert und geht von Laien aus, die diesen Dienst praktisch „nebenbei“ und ohne eine spezielle Schulung und Ausbildung leisten (vgl. Hurrelmann 2010, S. 197).

⁵ Formelle Unterstützungssysteme sind Schulen, Ausbildungseinrichtungen und Hochschulen, die Einrichtung der Jugendhilfe und der psychologischen und medizinischen Beratung und Behandlung. In diesen Einrichtungen arbeiten professionell ausgebildete Helfer, deren Unterstützungsleistungen finanziell vergolten werden (vgl. Hurrelmann 2010, S. 197).

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz unterstreicht das Recht jedes jungen Menschen „auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ (KJHG § 1).

Laut Gesetz ergeben sich unter anderem folgende Aufgabenbereiche für die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe: „Angebote der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes und die Förderung der Erziehung in Familie und Tageseinrichtungen“ (Hurrelmann 2010, S. 198).

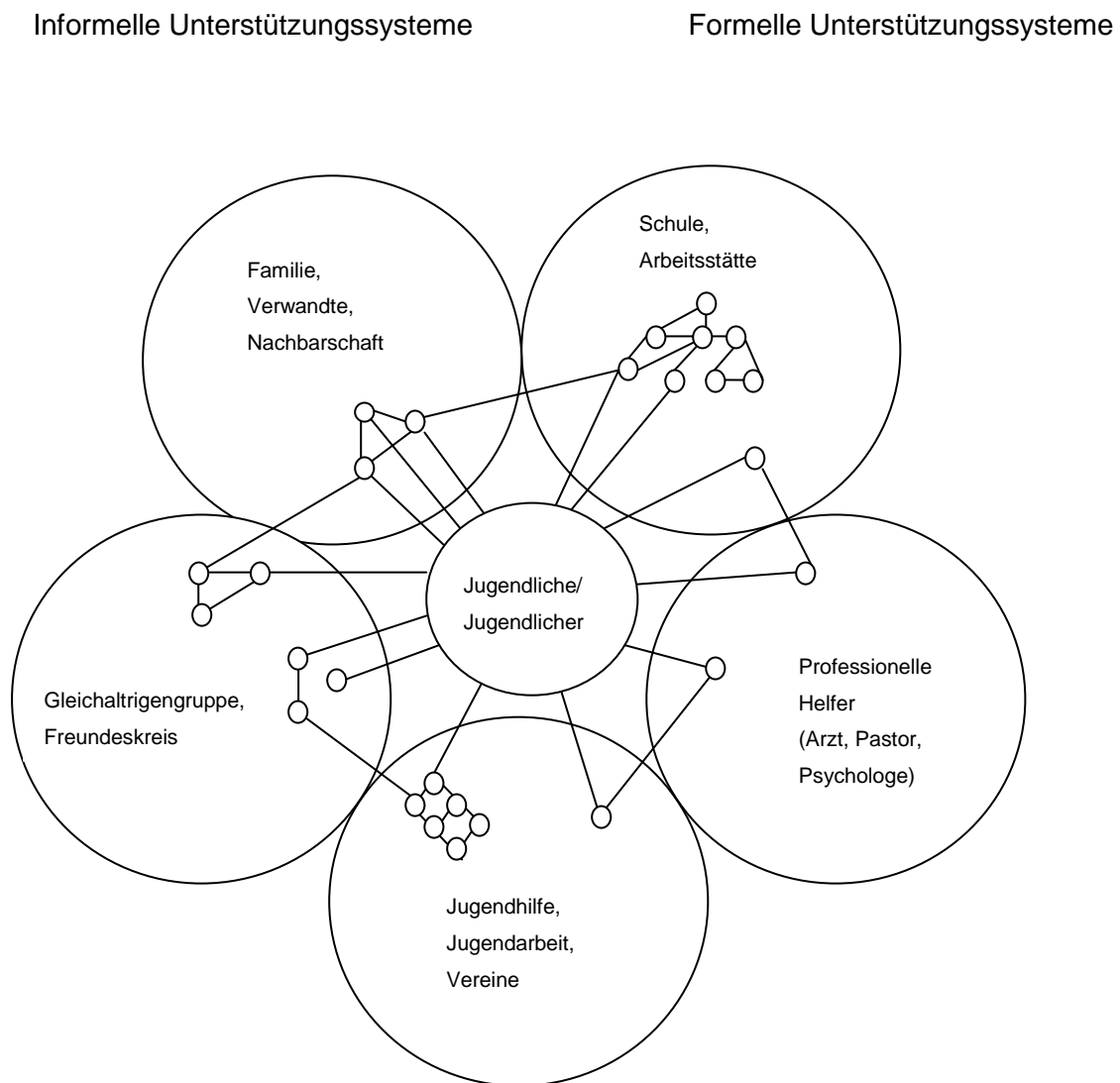
Die Jugendhilfepolitik ist die kompensatorische Teilpolitik zur Sozial-, Justiz- und Bildungspolitik. Somit gilt das Subsidiaritätsprinzip - öffentliche Hilfe setzt erst bei mangelndem Angebot der „freien Träger“ ein. Die Jugendhilfe muss dort ansetzen, wo ein anderes Subsystem Probleme hinterlässt. Ein Beispiel wäre, dass die Beschäftigungs- und Sozialpolitik viele arbeitslose Jugendliche hinterlässt. Die Jugendhilfepolitik ist nun in der Pflicht Auffangeinrichtungen für die Betroffenen bereitzustellen. Durch die strukturellen Gegebenheiten ist eine Abstimmung zwischen den Hilfsangeboten jedoch kaum möglich. Schnell setzt die Hilfe dort an, wo es durch Belastungen zu Überforderungssymptomen und Störungen gekommen ist. Die eigentliche Ausgangskonstellation für die Belastungen wird dabei vernachlässigt. Eine vorbeugende, die Ursachen angehende, Interventionspolitik bleibt dabei auf der Strecke (vgl. ebd., S. 198f.).

3.2 Unterstützungsnetzwerke

Das Konzept der „Netzwerkbildung“ greift dieses Problem auf, bezieht das soziale Umfeld mit ein und richtet die soziale, pädagogische und gesundheitliche Arbeit auf die Verkettung der formellen und informellen Unterstützungssysteme aus (vgl. ebd., S. 202).

In der folgenden Abbildung soll die idealtypische Struktur des Unterstützungsnetzwerkes im Jugendalter aufgezeigt werden.

Abb. 2: Idealtypische Struktur des Unterstützungsnetzwerkes im Jugendalter



(vgl. Hurrelmann 2010, S. 203)

Netze verdeutlichen die Beziehungen der Menschen untereinander. In diesem Fall zeigt es die Kontakte einer Jugendlichen oder eines Jugendlichen zu den Eltern, Geschwistern und Verwandten, zu Freunden und den Mitgliedern der Peer-Group als informelle Unterstützer. Sowohl die Kontakte zu den Lehrern und professionellen Unterstützern in medizinischen, psychologischen und sozialen Diensten, als auch die Kontakte zu den Einrichtungen der Jugendhilfe, Jugendverbände, Jugendvereine, Jugendfreizeitarbeit und Jugendberatung sind von großer Wichtigkeit (vgl. ebd., S 202). Ein Unterstützungsnetzwerk ist günstig aufgebaut, wenn Personen aus unterschiedlichen Systemen zusammenarbeiten. Diese Zusammenarbeit ist in Abbildung 2 durch die Querstriche zwischen jeweils zwei Kreisen dargestellt. Besteht hingegen keine Vernetzung zwischen den verschiedenen Systemen, kann die/der Ju-

gendliche bei Problemen nur auf ein System zurückgreifen, welches ungenügend sein kann. Die Stabilisierung und Wiederherstellung eines effektiv funktionierenden Unterstützungssystems ist nur möglich, wenn die gesamte Lebenssituation mit einbezogen wird (vgl. ebd., S. 203). Den Jugendlichen sollen Verarbeitungshilfen bei der Bewältigung der Entwicklungsaufgaben und den dabei auftretenden Problembelastungen angeboten werden. Das präventive und interventionistische Ziel ist somit „die *Stärkung der Kompetenz zur Eigensteuerung* (*‘Selbstorganisation’*) der *Persönlichkeit*“ (ebd., S. 205; [Herv. i.O.]).

3.3 Unterstützung bei Kriminalitäts- und Gewaltvermeidung

Die Hauptursache der Gewalt und Kriminalität bei Jugendlichen liegt in ungenügender sozialer Integration, kultureller Isolation, prekären Familienverhältnissen, geringen schulischen Leistungen, Versagen beim Schulabschluss und ungünstigen beruflichen Perspektiven sowie in einem hohen Ausmaß relativer Familienarmut. Es sind soziale Ursachen und somit sollten unterstützende und korrigierende Interventionen in die Sozial- und Integrationspolitik involviert sein. Eine alleinige Fixierung auf rechtliche Regeln scheint wenig überzeugend, da sich mit dem Strafrecht die sozialen Probleme nicht lösen lassen. Jugendhilfe und soziale Unterstützung sind unabdinglich (vgl. Heinz 2002, S. 287).

3.3.1 Strategien gegen Jugendgewalt

Die Aktivitäten des Jugendschutzes und der Jugendarbeit in Bezug auf Gewalthandlungen von Jugendlichen haben in den letzten Jahren zugenommen, wobei das Hauptaugenmerk sowohl auf der Klärung der Gewaltursachen in Schule und Jugendeinrichtungen als auch auf der Einübung von friedlichen Konfliktlösungen liegt. Im Rahmen von Projekten zur Gewaltprävention sollen die Jugendlichen die Motive ihres gewalttätigen Verhaltens erkennen und den Umgang mit Gruppendruck, Rachegefühlen, Enttäuschungen etc. erlernen (vgl. Melzer / Lenz / Ackermann 2002).

Die öffentliche und freie Jugendhilfe mit ihren Freizeitangeboten und den Angeboten zur außerschulischen Lebensbewältigung hat eine sehr große Bedeutung für die Gewaltprävention. Die Angebote der Jugendhäuser müssen dringend den Lebensbedingungen der Jugendlichen angepasst werden, um weiterhin von ihnen angenommen zu werden. Denn die Jugendhäuser dienen als Sammelpunkt Gleichaltriger und geben Möglichkeiten für Konversationen und gemeinschaftliche Interessen, sowie für die Austragung von Auseinandersetzungen, Klärung von Problemen und zur Beschäftigung mit Sinn- und Wertkrisen (vgl. Hurrelmann 2010, S. 210).

Ebenso müssen die aufsuchenden Strategien intensiviert werden. Der Kontakt mit den Jugendlichen muss gezielt an den Orten aufgenommen werden, an denen sie sich aufhalten - wo sich ihr alltägliches Leben abspielt. Somit liegt die Konzentration nicht nur auf dem Individuum, sondern auf der ganzen Gruppe. Den Jugendlichen werden Räume angeboten, die sie selbst mitgestalten dürfen. Auch die Programme werden nach ihren Bedürfnissen abgestimmt. Diese freizeitpädagogischen Aktivitäten sind sehr vielfältig und können u.a. Fußballturniere, Fahrten zu Rockkonzerten, eigene Musikprojekte und Bandgründungen umfassen. Einige Projekte involvieren neben den Freizeitangeboten auch Arbeitsvorhaben und Wohnmöglichkeiten (vgl. ebd., S. 210f.).

Auch mehrtägige Erlebnis- und Abenteuerreisen bringen den gewalttätigen Jugendlichen wichtige Erfahrungen - das Ausleben der Risikobereitschaft und der Abenteuerlust, das Erleben und Bewältigen von Grenzerfahrungen in Extremsituationen, positive Gruppenerlebnisse. Beispiele hierfür sind Kajak-Wanderungen, alpine Klettertouren oder Segeltörns (vgl. Hurrelmann / Rixius / Schirp 1996).

Die eben genannten Strategien provozieren auf eine sozialpädagogisch kontrollierte Weise Herausforderungen körperlicher, psychischer und sozialer Art. Dadurch können neue Wege der Auseinandersetzung mit der eigenen Persönlichkeit und der bisher größtenteils unbefriedigenden Lebensbilanz eingeübt werden. Durch die Lösung von praktischen Aufgaben kann Selbstvertrauen aufgebaut und die Fähigkeit zum Gruppenerleben trainiert werden (vgl. Hurrelmann 2010, S. 211).

3.3.2 Jugendsozialarbeit in der Schule

Auch in Schulen ist der sozialpädagogische Einfluss von großer Bedeutung. Die Verbindung von schul- und sozialpädagogischen Aktivitäten ermöglicht neben den intellektuellen auch die sozialen Kompetenzen der Jugendlichen zu fördern. Die alltäglichen Sozialerfahrungen und die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler werden thematisiert und Bewältigungsformen von Problemen vermittelt. Die individuelle Leistungsförderung ist einer der bedeutendsten Interventionsschritte, da sie das Selbstvertrauen verbessern kann und somit ein wichtiger Risikofaktor für das Auftreten von Gewalt entfällt. Auch das soziale Kompetenztraining ist eine sehr wichtige Interventionsform. Hier werden durch Rollenspiele und Gruppenübungen sozial verträgliche Reaktionen auf Beleidigungen und Angriffe (vgl. ebd., S.211ff).

4. THEORIEN ABWEICHENDEN VERHALTENS

Die klassische Schule der Kriminologie erklärt die Entstehung der Kriminalität aus einer Interaktion zwischen Individuum und Gesellschaft heraus. Die Konzentration lag dabei auf der Analyse der Tat. In der Mitte des 18. Jahrhunderts galt der Mensch als frei, gleich und rational. Sein Handeln war somit selbstbestimmt bzw. eigenverantwortlich. Am Ende des 19. Jahrhunderts änderte sich diese theoretische Sichtweise. Ins Zentrum der Betrachtung rückten nun der Täter und seine biologisch-genetische Konstitution. Als Ursache der Kriminalität wurden die an Äußerlichkeiten festzumachenden genetischen Determinanten angesehen. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts entstand die soziologische Betrachtungsweise, welche die Gründe des abweichenden Verhaltens in den gesellschaftlichen Bedingungen sieht. Hier gibt es eine Vielzahl von soziologischen Konzepten, die zeitgleich durch eine Vielzahl psychologischer Erklärungsversuche ergänzt wurde. Delinquenz wird hier auf psychische Befindlichkeiten und auf psychopathologische Störungen der Persönlichkeit zurückgeführt. Die soziologische Perspektive des Labeling Approach erfährt Mitte des 20. Jahrhunderts wissenschaftliches Ansehen. Das Interesse liegt auf den Instanzen der sozialen Kontrolle, die hier als Produzenten von Kriminalität durch Kriminalisierung fungieren (vgl. Lamnek 1997, S. 15f).

4.1 Anomietheorie

Der Begriff Anomie wurde durch Emile Durkheim geprägt und bezeichnet die Regel- und Normlosigkeit. Das Nichtvorhandensein oder Scheitern gesellschaftlicher Normen hat zur Folge, dass das Kollektivbewusstsein beeinträchtigt und die Handlungsziele undeutlich sind. Kriminalität ist eine soziale Tatsache, die Durkheim nur durch Soziales erklärt. Eine geringe gesellschaftliche Arbeitsteilung führt zu einer geringen sozialen Differenzierung, welche einen Nährboden für die Solidarität und die gemeinsamen Moralvorstellungen bietet - auch *mechanischer Solidarität* genannt. Die *organische Solidarität* hingegen erfasst die gegenseitige Abhängigkeit der Gesellschaftsmitglieder und entsteht durch hohe gesellschaftliche Differenzierung, die eine Folge der hohen Arbeitsteilung ist (vgl. ebd. S. 18f).

Die zu starke Individualisierung der Gesellschaftsmitglieder und die Unvereinbarkeit ihrer Ansprüche sind Gründe für die Entstehung der Norm- und Regellosigkeit. Anomie ist das Nichtvorhandensein gemeinsamer Verbindlichkeiten, Erwartungen und normativer Regelungen, die normalerweise Interaktionen leiten und steuern. Dieser soziale Zustand lässt das abweichende Verhalten einzelner Personen entstehen. Laut Lamnek (1997) differenziert Merton die eben beschriebenen Annahmen und unterscheidet „zwischen *kulturell vorgege-*

benen Zielen und institutionalisierten (legitimen) Mitteln zur Zielerreichung“ (ebd. S. 19). Das ungleiche Verhältnis zwischen den allgemein verbindlichen kulturellen Zielen und der sozialstrukturell bestimmten Verteilung der Mittel zur Zielerreichung ruft Anomie hervor. Einzelne Gesellschaftsmitglieder sind dem Missverhältnis der kulturellen und sozialen Struktur direkt ausgesetzt und versuchen dies durch Anpassungsstrategien zu kompensieren. Hier gibt es zwei Möglichkeiten: Anpassung durch Konformität oder Abweichung. Die Abweichung kann verschiedene Formen annehmen. Unter dem Prototyp „Kriminell“ können diejenigen subsumiert werden, die die Ziele der Gesellschaft anerkannt haben, jedoch nicht über Mittel der Zielerreichung verfügen und deshalb auf illegitime Mittel zurückgreifen. Die Anomietheorie besagt, dass durch die Anpassung der Gesellschaftsmitglieder an die widersprüchlichen kulturellen und sozialen Verhältnisse der Gesellschaft das abweichende Verhalten entsteht (vgl. ebd. S. 18f).

4.2 Die Subkulturtheorie

Der Subkulturansatz geht davon aus, dass die Gesellschaft nicht einheitlich ist, sondern aus mehreren kleinen (Sub-) Einheiten besteht. Bedingt durch die gesellschaftliche Differenzierung sind Subsysteme vorstellbar, die durch unterschiedliche Normen und Werte geprägt sind. Somit können die normativ geprägten Verhaltenserwartungen zwischen verschiedenen Subsystemen abweichen. Bestimmte Basisnormen oder -werte haben die Subsysteme jedoch immer mit dem Gesamtsystem gemeinsam. Die Subkulturtheorie leitet abweichendes Verhalten von den Werte- und Normenabweichung ab und entwickelte ihre Ansätze vor allem aus Studien mit jugendlichen Gangs, die Chicagoer Schule speziell durch Studien mit kriminellen Jugendlichen oder kriminellen Milieus. Somit kann das Befolgen von Normen der Subkultur, gemessen an den Normen des Gesamtsystems, abweichendes Verhalten darstellen, welches in dieser Theorie allein durch sozialstrukturelle und kulturelle Differenzierungen erklärt wird (vgl. ebd. S. 20f).

4.3 Die Theorien des differentiellen Lernens

Gemeinsame Grundannahme aller Theorien des differentiellen Lernens ist, dass „*abweichendes Verhalten ebenso wie das konforme Verhalten erlernt wird*“ (ebd. S. 21).

Lernen umfasst in dieser Theorie alle Prozesse, die den Austausch mit anderen Gesellschaftsmitgliedern und den wechselseitigen Abstimmungsprozess zur Übernahme oder Ablehnung bestimmter Verhaltensweisen beinhalten. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass im Rahmen der Sozialisation kriminelles Verhalten, einschließlich der Motive, Einstellungen und Techniken der Verbrechensdurchführung, erlernt wird. Es ist ubiquitär. Jedes

Gesellschaftsmitglied kann sich somit mehr oder weniger an den konformen oder abweichenden Verhaltensweisen orientieren. Eine wichtige Rolle spielen dabei die Häufigkeit, Dauer, Priorität und Intensität der konform oder abweichend verhaltenden Kontakte. Edwin H. Sutherland, ein Vertreter der Chicagoer Schule, leitet daraus seine These ab. Demnach wird eine Person delinquent, wenn die delinquenzfördernden Einstellungen die konformen überwiegen (vgl. ebd. S. 21f).

4.4 Der Labeling Approach

Beim Labeling Approach stehen die gesellschaftlichen Reaktionen im Mittelpunkt. Hier findet eine Abwendung von der traditionellen Sichtweise statt, welche die Ursachen der Devianz und Delinquenz erforschten. Im normsetzenden oder normanwendenden interaktiven Prozess reagiert die soziale Umwelt auf bestimmte Verhaltensweisen und produziert dadurch abweichendes Verhalten. Die Labeling-Theoretiker setzen sich ausführlich mit dem Normsetzungscharakter der Zuschreibung auseinander und stellen ihre Gültigkeit in Frage. Durch den wissenschaftlichen und gesellschaftspraktischen Perspektivenwechsel haben Prozesse wie „Selektions-, Definitions-, Zuschreibungs-, Verursachungs-, Forcierungs-Labeling“ (ebd. S. 23) Aufmerksamkeit erfahren. Abweichendes Verhalten wird somit erst durch seine Definition konstituiert und durch die formelle und informelle soziale Kontrolle festgestellt. Basiert die Definition nicht auf dem Verhalten, sondern auf der Person oder der Rolle, wird der Grundstein für eine abweichende Karriere gelegt. Die Chancen konform zu handeln verringern sich. Erfolgen weitere Zuschreibungs- und Definitionsprozesse bildet sich eine abweichende Identität aus, die divergente Verhaltensweisen kräftigt (vgl. ebd. S. 23).

4.5 Die kritische Kriminologie

An dieser Stelle soll sehr ausführlich auf die kritische Kriminologie Bezug genommen werden, da diese eine Vielzahl von relevanten Gedanken bezüglich der hier behandelten Thematik enthält und eventuelle Lösungs- bzw. Verbesserungsvorschläge darlegt. Sie kritisiert sowohl die aktuellen Bedingungen als auch die daraus resultierenden geringen Erfolge und versucht demzufolge neue Lösungswege zu entwickeln.

Die kritische Kriminologie grenzt sich stark von der traditionellen Kriminologie ab. Sie analysiert den gesellschaftlichen Umgang mit Kriminalität und möchte Veränderungen jener Sozialstruktur erreichen, „die Kriminalität in ihren konstituierenden Teilaspekten von Verhalten und sozialer Reaktion bedingen“ (Arbeiterkreis Junge Kriminologen 1974, S.15, zit. nach Lamnek 1997, S. 41).

In Bezug auf die kriminologisch-kritischen Positionen gibt es verschiedene Akzentsetzungen. Diese haben jedoch eins gemeinsam - die Konzentration auf die soziale Kontrolle⁶. Sack (1988 in ebd., S. 45) erfasst mit folgender Äußerung die grundlegende Gemeinsamkeit der verschiedenen Positionen, wonach die "Kriminalität keine Eigenschaft einer Handlung bzw. eines Verhaltens ist, sondern daß [sic] diese Eigenschaft als intendierte, akzeptierte, geleugnete, bekämpfte, erstrittene, festgesetzte, verordnete usw. Produkt von sozialen Interaktionen, Prozessen und Strukturen darstellt" (Sack 1988, S. 15 f., zit. nach Lamnek. 1997, S. 45). Im Folgenden werden drei Perspektiven der kritischen Kriminologie kurz vorgestellt.

4.5.1 Die Etikettierungsperspektive

In den theoretischen Entwürfen von Sack (1968; 1974 in ebd., S. 45) zu einer marxistisch-interaktionistischen Theorie der Kriminalität stehen die Prozesse der Kriminalisierung im Mittelpunkt. Seine These lautet, Individuen sind nicht aufgrund ihres Verhaltens deviant, sondern ihr Verhalten wird lediglich als deviant definiert. Wer entscheidet ob eine strafbare Handlung vorliegt und wie soll sie sanktioniert werden? Die Feststellung einer Normverletzung und ihre Sanktionierung, werden in der marxistisch-interaktionistischen Theorie der Kriminalität, als ein höchst komplexer sozialer Vorgang angesehen. Die juristische Betrachtung enthält nach Sack nur „die halbe Wahrheit“, denn nicht jede begangene strafbare Handlung, hat die gleiche Wahrscheinlichkeit erkannt, verfolgt und verurteilt zu werden (vgl. Lamnek S. 46). Dies ist kein rein technisches Problem der Normdurchsetzung, denn abweichendes Verhalten wird durch verschiedene Normsysteme definiert, die parallel bestehen, hinzu kommen beispielsweise der Brauch oder die Religion. Gelten bestimmte Verhaltensweisen als Verstoß gegen ein Strafgesetz ist schon ein komplexes soziales Geschehen vorgeschaltet. Um diese Vorgänge zu erforschen, zieht Sack laut Lamnek (1997) sprachanalytische Betrachtungen in Form von sogenannten „Metaregeln“ mit ein. Diese beachten die Art und Weise der angewendeten Strafgesetze, aber auch das Außerrechtliche. Im Urteilsverfahren unterliegt das ihm zugrundeliegende physikalisch beschreibbare Geschehen einer wahrnehm- und abbildbaren sozialen Entwicklung. Erst die Verknüpfung des Ereignisses mit den subjektiven Eigenschaften, Absichten und dem psychischen Zustand der dazugehörigen Person konstituiert das norm- bzw. rechtsrelevante Geschehnis (vgl. Sack 1974, S. 33 in ebd., S. 47).

⁶ Soziale Kontrolle umfasst viele Bemühungen, delinquente und deviante Verhaltensweisen vorweg zu verhindern bzw. zu vermeiden, es umfasst aber auch die nachträglichen Reaktionen auf dieses abweichende Verhalten, wie negative und positive Sanktionen. Ziel ist es, konformes Verhalten eines jeden Gesellschaftsmitgliedes zu erreichen.

Wie die Geschehnisse interpretiert werden, liegt im Ermessen des Entscheidungsträgers. Handelt es sich um ein Verbrechen oder um eine Krankheit, bzw. war es Vorsatz oder Fahrlässigkeit? Für diese Begriffe existieren keine eindeutigen Definitionen, womit diese Anfechtbar und Widerlegbar sind. Ohne diese Definition kann auch nicht über die Begriffe geurteilt werden ob sie wahr oder falsch sind. Juristische Feststellungen hingegen tun dies, und begründen somit das Merkmal „Kriminell“, welches den betroffenen Menschen als negatives Gut anlastet.

„Der Richter bzw. das Gericht sind ‚Tatsachen‘ erzeugende und setzende Institutionen (Sack 1968, S. 469, zit. nach ebd., S. 47)“. Dies bringt die Unterscheidung zwischen ‚Kriminell‘ und ‚Nichtkriminell‘ hervor, die laufend neu reproduziert wird. Hat jemand die Zuschreibung ‚kriminell‘ erhalten, verschlechtert sich seine gesellschaftlichen Bedingungen, und es zeigt sich ein Zusammenhang mit der Stratifikation der Gesellschaft. 80% bis 90% der Gesellschaftsmitglieder begehen in ihrem Leben eine rechtswidrige Handlung, jedoch wird hier selektiert und dementsprechend nur ein geringer Teil verurteilt. Sack zieht hieraus folgende Schlüsse:

„1. Die Verteilungsmechanismen der negativen Eigenschaft ‚Kriminalität‘ sind ebenso ein Produkt gesellschaftlicher Auseinandersetzung, wie diejenigen, die die Verteilung positiver Güter in einer Gesellschaft regeln. 2. Die Verteilung des negativen Gutes Kriminalität geschieht auf gleiche Art und Weise wie die der positiven Güter. Zu ihrer Analyse eignen sich die in der Soziologie allgemein bewährten Konzepte wie Status, Rolle, Rekrutierungsmuster, Karriere, Zuweisungskriterien etc.“ (Sack 1968, S. 470, zit. nach ebd., S. 48).

Short und Nye (1968, in ebd., S. 48) kommen zu dem Ergebnis, dass wenn tatsächliches Verhalten der alleinige Indikator für die Zuschreibung ‚kriminell‘ wäre, sich Kriminalität gleichmäßig über alle Schichten und Familienverhältnisse verteilt. Sack betont darauf bezugnehmend, dass jemand der einer niedrigeren Schicht angehört und aus nicht intakten Familienverhältnissen stammt, mit einer viel höheren Wahrscheinlichkeit von den Trägern der sozialen Kontrolle als kriminell definiert wird. Durch das Recht, welches nicht nur die Interessenlagen der Allgemeinheit vertritt, sondern welches im Dienst gewisser Interessenlagen steht, wird Ungleichheit produziert (vgl. ebd., S. 48f.).

4.5.2 Die konflikttheoretische Perspektive

Im Vordergrund der konflikttheoretischen Perspektive stehen Fragen des gruppenspezifischen Einflusses auf die Neuformulierung, Aufrechterhaltung und Durchsetzung von Normen. Schuhmann (1974, in Lamnek 1997) geht davon aus, dass die Menschen ihr Handeln

danach ausrichten, ihre Lebenschancen zu sichern und zu erweitern. Da diese jedoch knapp und sozialstrukturell ungleich verteilt sind, geschieht dies auf Kosten anderer Gesellschaftsgruppen und führt somit unweigerlich zu Konflikten. Die Regeln der Konfliktaustragung und deren Ergebnisse werden durch das Recht festgeschrieben, woran hauptsächlich die davon Begünstigten interessiert sind. Unter dem Anspruch auf Unabhängigkeit wird Recht legitimiert und ausgeübt. Jedoch haben die verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen unterschiedlichen Einfluss auf die Mitbestimmung des Rechts. Lebenschancen werden dadurch „monopolisiert“. Über strafrechtliche Regelungen lassen sich Machtpositionen absichern. Der unterstellte soziale Konsens, in Bezug auf die Normen des Strafrechts, verdeckt dies allerdings (vgl. ebd. S. 50f).

Wichtiges Forschungsziel der konflikttheoretisch orientierten Kriminologie ist die Verbesserung der Lebenschancen von benachteiligten Personen (vgl. ebd. S. 51).

4.5.3 Die dezidiert marxistische Auffassung

Innerhalb dieses Ansatzes sind verschiedene theoretische Auffassungen zu finden. Diese versuchen allesamt die gesellschaftliche Praxis im Umgang mit Kriminalität zu verändern.

Die instrumentalistische Position sieht im Staat das Instrument der Klassenherrschaft und im Recht das Werkzeug der Klassenunterdrückung. Die Abweichung ist hier der bewusste Widerstand gegen die Unterdrückung und die Kriminalität eine Kraft des Klassenkampfes, welche das kapitalistische System bedroht. Die strukturalistische Position analysiert hauptsächlich die Strafmacht. Das Forschungsinteresse ist hier die Verbindung zwischen der Entwicklung kapitalistischer Gesellschaften und den wechselnden Formen von Disziplinierung und sozialer Kontrolle (vgl. Lamnek 1997, S. 51f).

Die klassisch-marxistische Kriminologie untersucht Kriminalität nur im Zusammenhang mit sozialen Verhältnissen. Die Ursache für Kriminalität, die nicht im Bewusstsein der Menschen ist, wird in der Unterdrückung der fundamentalen humanen Bedürfnisse unter kapitalistischen Produktionsverhältnissen gesehen. Wird die Ausbeutung der Arbeiterklasse durch die Kapitalisten aufgehoben, vergeht auch die Kriminalität. Dieser Ansatz hat viel Kritik erfahren, da er den Begriff von Kriminalität konform zu den ätiologischen Ansätzen gebraucht. Desweiteren erklärt er die Ursachen von Kriminalität mit den kapitalistischen Produktionsverhältnissen erklärt. Kritisiert wird weiterhin, dass sich die Definition von Kriminalität auf das Handeln der unteren Schicht beschränkt und somit beispielsweise Wirtschaftskriminalität keine Berücksichtigung findet (vgl. ebd. S. 52f).

Laut Lamnek (1997) möchte Schmaus die marxistische Theorie verbessern. Sie verbindet den marxistischen und den interaktionistischen Ansatz zur materialistisch-interaktionistischen Kriminologie. Schmaus (1986, in ebd. S. 53) bezieht die objektive Realität mit ein und ver-

sucht den Sinn von Kriminalisierungsprozessen und deren Darlegung in den gesellschaftlichen Strukturen zu erschließen. Sie kommt von der Analyse der Kriminalität auf die Analyse der Gesellschaft. Kriminalität wird hier erforscht, indem die Zuschreibungsprozesse durch ethnomethodologische Feststellungen untersucht werden. Der individuelle Handlungssinn kann für andere nur durch Zuschreibung erschlossen werden. Auch im Strafrecht wird aufgrund angeblicher Intentionen des Handelnden entschieden. Einfluss auf diese Entscheidung nimmt u.a. das äußerliche Auftreten der betroffenen Person. Diese Eigenschaften können mit Schichtmerkmalen assoziiert werden. Es folgt eine Einordnung in die vertikale Struktur der Gesellschaft, welche wiederum Einfluss auf die erteilten Maßnahmen hat. Es wird deutlich, dass die verschiedenen Schichten einen differenten Einfluss darauf haben, Macht auf die Sanktionsinstanzen auszuüben. „Wirklich ‚ausgehandelt‘ wird das Label nur in der Mittelschicht, der Unterschicht wird es schlicht zugewiesen, die obere Schicht kann, auf Umwegen freilich, die der Behörde delegierte Definitionsmacht suspendieren“ (Smaus 1986, S. 192 ff., zit. nach ebd. S. 55).

5. SOZIALTHERAPIE

Nachdem in den vorangegangenen Abschnitten die Probleme der Jugendlichen mit der Erfüllung der Entwicklungsaufgaben, die möglichen Unterstützungsangebote und die theoretischen Erklärungsansätze für delinquentes Verhalten und Kriminalität beschrieben wurden, soll an dieser Stelle die Sozialtherapie als Maßnahme zur Bekämpfung von kriminellen Verhaltensweisen vorgestellt werden.

Allgemeines Vollzugsziel der Sozialtherapie ist es, „die Gefangenen zu einem Leben ohne Straftaten in sozialer Verantwortung zu befähigen“ (SothA-Konzept 2008, S. 5). Die gesamte Vollzugsgestaltung hat sich auf dieses Ziel sowie auf den Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten auszurichten. Neben den psychotherapeutischen Behandlungsprogrammen - Einzelgespräche, deliktorientierte Gruppen, soziale Trainingskurse bis hin zu speziellen Rückfallvermeidungsprogrammen - wurden auch alltagsbezogene Arbeiten in den Wohngruppen, Einbeziehung der Angehörigen und weiteren nahestehenden Personen, Vermittlung von Bildungsinhalten, Begleitung durch die sozialen Dienste und unterstützende Entlassungsvorbereitungen integriert (vgl. SothA-Konzept 2008).

5.1. Die Geschichte der Sozialtherapie in Deutschland

Die Geschichte der deutschen Sozialtherapie beginnt 1969. Durch die Einführung des § 65 StGB sollte die gerichtlich angeordnete Unterbringung verschiedener Straftätergruppen⁷ in eine sozialtherapeutische Anstalt geregelt werden. Diese gilt neben dem psychiatrischen Krankenhaus (§ 63 StGB) und der Entziehungsanstalt (§ 64 StGB) als dritte Form des therapeutischen Maßregelvollzuges. Mit dem § 9 StVollzG (Vollzugslösung) von 1977 konnten die Gefangenen auf freiwilliger Basis in die sozialtherapeutischen Einrichtungen verlegt werden. 1984 wurde das Gesetz nach mehrmaligem verschieben, vor allem aus finanziellen Gründen, aufgehoben. Dies hatte eine Stagnation der Entwicklung bis in die neunziger Jahre zur Folge (vgl. Egg / Spöhr 2007, S. 201). Durch das „Gesetz zur Bekämpfung von Sexualdelikten und anderen gefährlichen Straftaten“ vom 26. Januar 1998 (BGBl I S.160-163) kam es zum sprunghaften Anstieg der sozialtherapeutischen Entwicklung. Das Gesetz bestimmte u.a. die Einführung einer neuen Vorschrift des StVollzG. Dadurch wurde die bisherige „freiwillige Vollzugslösung“ durch eine „verpflichtende Vollzugslösung“ ergänzt (vgl. ebd., S. 201). Alle Sexualstraftäter, die zu einer Freiheitsstrafe von mehr als zwei Jahren verurteilt wurden, sind ab 2003 in eine sozialtherapeutische Anstalt zu verlegen, sofern die entsprechende Behandlung angebracht ist (§ 9 Abs. 1 StVollzG). Es kam zu einer erweiterten und primär auf Sexualstraftäter spezialisierten Sozialtherapie. Die neuen Vorschriften brachten einen erheblichen Ausbau an verfügbaren Plätzen und die Überarbeitung der Therapie und Prognosestellung mit sich (vgl. ebd.).

5.2 Die SothA 2011

Die Kriminologische Zentralstelle e.V. (KrimZ) führt im Auftrag ihrer Mitglieder seit 1997 jährliche Stichtagserhebungen in den sozialtherapeutischen Anstalten und Abteilungen des Justizvollzugs durch, um deren Stand und Entwicklung zu dokumentieren (vgl. KrimZ 2011). Derzeit liegt die fünfzehnte Grunddatenerhebung vor (Stichtag: 31. 03. 2011). Ihr kommt eine besondere Bedeutung zu. Dies ist bedingt durch die Verabschiedung des Gesetzes zur Bekämpfung von Sexualdelikten und anderen gefährlichen Straftaten vom 26. Januar 1998 (BGBl. Nr. 6, S. 160-163), sowie durch die am 1. September 2006 in Kraft getretene Förderalismusreform. Auch die Verpflichtung zur Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für den Jugendstrafvollzug ging damit einher. Momentan gibt es 38 sozialtherapeutische Einrichtungen für Strafgefangene - 19 für männliche und vier für weibliche Jugendstrafgefangene.

⁷ darunter fallen Rückfalltäter mit einer schweren Persönlichkeitsstörung sowie Sexualstraftäter mit ungünstiger Kriminalprognose.

Die meisten Insassen haben eine deutsche Staatsbürgerschaft (vgl. ebd., S. 7). Lediglich 7,7 % der Gesamtzahl der Gefangenen besitzen diese nicht (vgl. ebd. S. 13).

Laut KrimZ (2011) hat sich die Zahl der verfügbaren Haftplätze im Vergleich zum Vorjahr um 152 erhöht. Insgesamt stehen 2263 Plätze in sozialtherapeutischen Einrichtungen zur Verfügung, wobei 1976 am Stichtag belegt waren. Es ergibt sich eine Auslastungsquote von 87,4 %. Von den insgesamt 2263 Haftplätzen befinden sich 426 (18,8 %) im Jugendvollzug, von denen 376 am Stichtag belegt waren. Somit liegt die Belegungsquote im Jugendstrafvollzug (88,3 %) über der Gesamtbelegungsquote (vgl. ebd., S. 21).

53,7 % der Gefängnispopulation wurde wegen Sexualdelikten, 18,6 % wegen Tötungsdelikten und 14,9 % wegen Eigentums- und Vermögensdelikten verurteilt (vgl. ebd. S. 17). Die restlichen Insassen wurden aufgrund sonstiger Delikte verurteilt. Der hohe Anteil von Sexualstraftätern ist vor allem auf die oben beschriebene Gesetzesänderung in Bezug auf den Umgang mit Sexualstraftäter zurückzuführen.

Im Jugendstrafvollzug hingegen macht die Gruppe der sonstigen Delikte den größten Anteil aus (34,8 %). Es folgt die Gruppe der Eigentums- und Vermögensdelikte mit 26,6 %. 22,6 % der Probanden im Jugendstrafvollzug wurden aufgrund von Sexualdelikten verurteilt und 16 % aufgrund von Tötungsdelikten (vgl. ebd., S. 23f.).

Von den insgesamt 2.262 verfügbaren Haftplätzen standen 56 den weiblichen Gefangenen zur Verfügung. 43 Haftplätze waren davon belegt.

Das Ziel der Sozialtherapie ist die Resozialisierung der Straftäter. Doch nicht alle Gefangenen beenden die Sozialtherapie bzw. viele Absolventen führen kein straffreies Leben. Die Wirksamkeit der Sozialtherapie sowie die Gründe ihrer Nichtwirksamkeit werden in einer Vielzahl von Evaluationsprojekten erforscht. Einen kleinen Ausschnitt zeigt das folgende Kapitel.

6. FORSCHUNGSSTAND

Die Evaluation und die Weiterentwicklung der Behandlungsmaßnahmen auf Grundlage der aktuellen Forschungsergebnisse ist in §166 StVollzG festgeschrieben. Es gibt eine Vielzahl von Evaluationsprojekten. Da diese sich hauptsächlich auf den Erwachsenenvollzug und auf das Rückfallrisiko nach dem Durchlaufen der Sozialtherapie konzentrieren, entspricht keines dem Thema dieser Arbeit. Um das Thema dieser Arbeit zu verorten, werden im Folgenden drei Evaluationsstudien vorgestellt.

6.1 Evaluation der sozialtherapeutischen Anstalt Halle

Bussmann et al. (2008) wollen anhand einer Längsschnittstudie erforschen, „inwieweit das Rückfallrisiko von Sexualstraftätern durch eine sozialtherapeutische Behandlung gesenkt werden kann“ (Bussmann et al. 2007, S.282).

Die in der SothA Halle behandelten Sexualstraftäter werden hierzu mit nicht behandelten Sexualstraftätern aus anderen Regelvollzugseinrichtungen Sachsen-Anhalts verglichen. Getrennt dazu werden die im Regelvollzug therapeutisch behandelten Rückverlegten und Sexualstraftäter, sowie Nicht-Sexualstraftäter, die eine Sozialtherapie durchlaufen haben, untersucht. Zu Beginn und nach Abschluss der SothA sowie zwei Jahre nach Haftentlassung werden Daten zur sozialen Integration, therapeutischen Behandlung, Moral, Recht und zu den Rahmenbedingungen der Therapie anhand standardisierter Interviews erhoben. Die Gefangenenpersonalakten dienen als Quelle diagnostischer Daten. Bundeszentralregisterauszüge, Selbstreporte der Probanden sowie Angaben der zuständigen Bewährungshilfe liefern Daten über den Bewährungsverlauf (vgl. ebd. S.283ff.).

Aufgrund mangelnder Probandenzahlen liegen noch keine exakten Ergebnisse vor. Es ist jedoch eine positive Tendenz in der Persönlichkeitsentwicklung zwischen dem ersten und zweiten Messzeitpunkt festzustellen. Auch sehen die Forscher folgende Probleme als Ansatzpunkte der Sozialtherapie: Suchtproblematiken, fehlende Strategien zur Alltagsbewältigung, (Re-) Integration in das Arbeitsleben, (hohe) Verschuldung, emotionale Instabilität, fehlende Realitätsnähe, erhöhte Aggressionsbereitschaft und fehlende alternative Handlungsstrategien sowie fehlendes Rechts- und Verantwortungsbewusstsein (vgl. Bussmann et al. 2008, S.18).

Im Rahmen dieser Langzeitstudie wurden die Gefangenen der SothA Halle u.a. zu ihrer Wahrnehmung des Strafvollzuges befragt. Erste Ergebnisse über die Bewertung der Sozialtherapeutischen Anstalt, die Positiva und Negativa der SothA und die Bewertung des Personals aus Probandensicht liegen vor. Aufgrund mangelnder Fallzahlen finden die Therapieabbrecher (zweite Befragung kurz vor der Rückverlegung in den Regelvollzug) in diesen Ergebnissen keine Berücksichtigung. Die Bewertung der SothA zu Therapiebeginn fällt insgesamt positiv aus - 15 % bewerten mit „sehr gut“, 37 % mit „gut“ und nur 11 % mit „schlecht“ oder „sehr schlecht“ (vgl. Seifert / Tyrolf 2010, S. 24). 67 % der Befragten hoben die Räumlichkeiten (Gemeinschaftsräume und Einzelhafräume) positiv hervor, gefolgt vom positiven sozialen Klima in der Einrichtung und der guten Atmosphäre zwischen dem Personal und den Gefangenen, welche 42% als positiv anführten. Die therapeutischen Möglichkeiten betonten 20% und das Freizeit- und Sportangebot 15 %. Als negativ empfunden, wurde von 42% die zum Teil monatelange Wartezeit bis zum Therapiebeginn, gefolgt von den fehlenden Arbeitsmöglichkeiten (23%), die fehlende Regelmäßigkeit und die häufigen Ausfälle

(22%). Mit dem Personal sind die Befragten „eher zufrieden“, „wobei es zwischen dem Fachpersonal und dem Allgemeinen Vollzugsdienst in der Gesamtbetrachtung keinen Unterschied gibt“ (ebd., S. 26). Jedoch schneidet der Gesamteindruck zu Therapiebeginn besser ab als zu Therapieende. Anfänglich bewerteten 59 % die SothA mit „(sehr) gut“, bei der Wiederholungsmessung hingegen nur noch 34%. Dieser negative Trend setzt sich bei allen weiteren Aspekten fort (vgl. ebd.).

6.2 Evaluation sozialtherapeutischer Maßnahmen in Erlangen

In der empirische Vergleichsstudie von Rudolf Egg werden die sozialtherapeutischen Maßnahmen der SothA Erlangen evaluiert. Untersucht wird hier deren Einfluss auf die Persönlichkeitsmerkmale und auf das Sozialverhalten der Insassen. Die Versuchsgruppe besteht aus 52 Insassen der sozialtherapeutischen Anstalt Erlangen. 51 Gefangene der JVA Amberg sowie 37 Gefangene der JVA Staubing stellen die Versuchsgruppe dar. In den Merkmalen Legalbiographie, Intelligenz, Bildung und der Einstellung gegenüber der sozialtherapeutischen Behandlung stimmten beide Untersuchungsgruppen überein (vgl. Egg 1979, S.190ff.). Die Daten zur Untersuchung wurden durch schriftliche Befragungen zu zwei Zeitpunkten erhoben, wobei der erste Erhebungszeitpunkt kurz nach der Aufnahme in der SothA stattfand. Für die Vergleichsgruppe wurde ein ähnlicher Zeitpunkt gewählt. Neun Monate später folgte dann die zweite Erhebung. Außerdem wurden noch die Therapeuten zu den Probanden befragt. Sie schätzen deren SothA-Eignung, bewerteten ihren Behandlungsverlauf und gaben eine Rückfallprognose ab (vgl. ebd., S.177ff.).

Die Gefangenen der SothA schätzen das Therapieangebot als hilfreich ein, wobei sie den Einzelgesprächen eine größere Hilfestellung zugerechnen, denn hier werden vor allem private Angelegenheiten besprochen. In der Gruppentherapie hingegen werden eher allgemeinere Probleme thematisiert, wobei hier auch die Beziehung der Gefangenen untereinander gestärkt wird. Haben die Probanden der Kontrollgruppe therapeutische Maßnahmen erfahren, empfanden sie diese auch als hilfreich (vgl. ebd., S.283ff.).

Die Therapeuten schätzten die Probanden als hilfebedürftig ein, wobei nicht jeder Proband in der Lage war die Hilfe anzunehmen und das Angebot für sich zu nutzen. Problematisch sind die Rückzugsversuche einiger Probanden sowie deren soziale Beziehungen zu Partnern, Freunden, Familie und zum Therapeuten selbst. Die Therapeuten empfanden die Einzelgespräche als sehr sinnvoll, bei der Einschätzung der Rückfallgefahr greifen sie auf deren Verlauf zurück. Positive Einzelgespräche implizieren eine geringe Rückfallgefahr (vgl. ebd., S.310f.).

Den Aufenthalt in der SothA empfanden die Probanden als „eher anstrengend“ und „eher sinnvoll“. Würden die Probanden erneut in ihrem Leben vor der Entscheidung stehen „SothA“ oder „Regelvollzug“, würden sie sich für die Sozialtherapie entscheiden, da sie dort eine bessere Vorbereitung auf das Leben in Freiheit erfuhren. Weitere Begründungen sind ihre positiven Verhaltensänderungen, die Problemauseinandersetzungen und die dabei erfahrene Hilfe und Unterstützung durch das Personal sowie die besondere Berücksichtigung der sozialen Bindungen auch außerhalb der SothA. Nur zwei Probanden äußerten negative Empfindungen (vgl. ebd., S.294f.).

Die Gründe für eine Rückverlegung aus der Sozialtherapie in den Regelvollzug sind im Rahmen der empirischen Vergleichsstudie das Auftreten neuer Straftaten, Flucht oder Entweichung, Sicherheitsbedenken sowie die während oder nach der Probezeit festgestellte Nichteignung für die Therapie (vgl. ebd., S.417).

6.3 Evaluation der sozialtherapeutischen Anstalt Hamburg-Altengamme

Die Wirksamkeit der sozialtherapeutischen Anstalt Hamburg-Altengamme, anhand der Rückfälligkeit der darin ehemals Behandelten, beschreibt Gerhard Rehn. Die erforderlichen Daten entnimmt er den Bundeszentralregisterauszügen und den Gefangenpersonalakten der ehemaligen Insassen. Auf eine Kontrollgruppe wird hier verzichtet, sodass diese Evaluation einen beschreibenden Charakter und keinen erklärenden hat. 26,8 % der Probanden wurden zwei Jahre nach Haftentlassung wieder neu verurteilt. Nach fünf Jahren in Freiheit stieg die Anzahl der Rückfälligen auf 48,2 %, wobei den Neuverurteilungen meist weniger schwerwiegende Straftaten zu Grunde liegen (vgl. Rehn 2001).

Es fällt auf, dass in den Untersuchungsgruppen die schwierigen Fälle nicht mitberücksichtigt werden. Warum scheitern sie an der Sozialtherapie? Und was kann dagegen gemacht werden? Wie können auch die schwierigen Fälle in der SothA gehalten und therapiert werden? Was muss geändert werden, um auch die schwierigen Probanden zu erreichen? Diesem Interesse widmet sich die vorliegende Arbeit am Beispiel der sozialtherapeutischen Abteilung der Jugendanstalt Neustrelitz.

7. DIE SOZIALTHERAPEUTISCHE ABTEILUNG DER JA NEUSTRELITZ

Der Jugendstrafvollzug greift in die Grundrechte der Gefangenen ein und ohne Jugendvollzugsgesetz ist das verfassungswidrig. Mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 31. Mai 2006 wurde vom Gesetzgeber verlangt, diesen Zustand bis zum 31.12.07 zu beenden. Durch die Föderalismusreform vom 01. 09. 2006 wurde die Gesetzgebungskompetenz für den Strafvollzug vom Bund auf die Länder übertragen. Durch das Jugendstrafvollzugsgesetz vom 01. März 2008 kam Mecklenburg Vorpommern der Forderung, den verfassungswidrigen Zustand bis Ende 2007 zu beenden, verspätet nach. Im Einklang mit dem neuen Gesetz, welches in Zusammenarbeit mit den Bundesländern Berlin, Brandenburg, Bremen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen entwickelt wurde, konnte am 24. November 2008 die sozialtherapeutische Abteilung in der Jugendanstalt Neustrelitz eröffnet werden. Es richtet sich stark am Erziehungsgedanken, wobei dem sozialen Lernen, der Ausbildung von Fähigkeiten und Kenntnissen für die Förderung einer künftigen beruflichen Integration, sowie die Bedeutung und Notwendigkeit der Familienbeziehungen eine besondere Aufmerksamkeit zukommt. Die Gefangenen sollen Unterstützung dahingehend erfahren, eine eigenverantwortliche und gemeinschaftsfähige Lebensführung zu entwickeln. Ziel des Vollzuges ist aber auch, die Allgemeinheit vor weiteren Straftaten zu schützen (§ 2 JStVollzG M-V). Ebenso sind die Einrichtung der Sozialtherapie (§14 JStVollzG M-V) und die begleitende kriminologische Forschung und Evaluation⁸ (§97 JStVollzG M-V) feste Bestandteile des Jugendstrafvollzugsgesetzes (vgl. SothA-Konzept 2008, S.5ff.).

7.1 Zielgruppe

Gefangene bei denen die Angebote des Jugendstrafvollzuges zur Erreichung des Vollzugszieles nicht ausreichen, sondern besondere therapeutische Mittel und soziale Hilfen zur Resozialisierung angezeigt sind, werden der Sozialtherapeutischen Abteilung zugewiesen (§ 14 JStVollzG M-V). Gemeint sind Gefangene mit erheblichen oder wiederholten Straftaten, sowie diejenigen, bei denen ein solcher Verlauf zu befürchten ist. Die Konzentration liegt auf Sexual- und andere Gewaltstraftäter, sowie auf Gefangene, deren Delikte im engen Zusammenhang mit erheblichen psychosozialen Störungen stehen. Aufgrund ihrer sozialen und persönlichen Entwicklung und den daraus folgenden Beeinträchtigungen sind ohne therapeutische und soziale Hilfen weitere Straftaten zu erwarten, deren soziale Integration hingegen nicht. Hier soll durch Erziehung und Förderung, die Befähigung der Gefangenen ein

⁸ Die wissenschaftliche Prüfung der Wirksamkeit der Sozialtherapie ist eine sachliche Notwendigkeit zur Verbesserung der Methoden und ggf. auch der ökonomischen Gestaltung der Behandlung (vgl. ebd. S. 50).

straffreies Leben in sozialer Verantwortung zu führen, erreicht werden. Neben dem psychotherapeutischen Behandlungsprogramm dienen vor allem die Bildungsangebote, die Möglichkeit der beruflichen Erfahrungen und der beruflichen Qualifikation als Stützpfiler der Zielerreichung. Durch das Zusammenspiel der verschiedenen Hilfsangebote von der eben schon genannten Psychotherapie über Gruppenangebote unterschiedlichen Inhalts, das Lernen im Alltag, die Einbeziehung und Beratung der Angehörigen und weiterer Bezugspersonen, die Unterstützung durch die Wohngruppenbeamten, Sozialpädagogen und Psychologen, sowie die Begleitung durch die sozialen Dienste und die Maßnahmen der Entlassungsvorbereitungen, soll eine komplexe und effektive Unterstützung und Hilfestellung gegeben werden (vgl. SothA-Konzept 2008, S. 5).

Die Konzentration in einer sozialtherapeutischen Abteilung oder Anstalt des Erwachsenenvollzugs liegt auf Sexualstraftätern, dies ist im Jugendvollzug nicht gegeben, da hier andere Gewaltstraftaten überwiegen. Je jünger die Täter, desto wahrscheinlicher ist die einschlägige Rückfallquote, wenn eine anschließende Behandlung ausbleibt. Um diesem entgegenzuwirken, und frühestmöglich mit einer Behandlung zu beginnen, wurden die Aufnahmekriterien der Sozialtherapie bewusst niedrig angesetzt. Die Unterbringung wird unabhängig von der Zustimmung der Gefangenen vollzogen, da davon ausgegangen wird, dass sie erst nach einer gewissen Zeit in der Sozialtherapie deren Bedeutung für sich beurteilen können. Demnach sind die Mitarbeitswilligkeit und die Therapiemotivation nicht als Voraussetzungen, sondern als erste Ziele der Sozialtherapie zu formulieren (vgl. ebd., S. 6).

7.2 Phasen

Der Aufenthalt in der Sozialtherapeutischen Abteilung Neustrelitz unterteilt sich in vier Phasen, in denen die Behandlungsschritte zeitlich und inhaltlich aneinander angepasst sind. Den Inhaftierten werden die Behandlungsmaßnahmen sowie die dort herrschenden Bedingungen transparent gemacht. Zu Beginn der Sozialtherapie erfolgt eine drei- bis viermonatige Zugangsphase. Sie dient dazu den Gefangenen näher kennenzulernen und ihn bei der Eingewöhnung und der Integration in die Behandlungsabläufe zu unterstützen. Gleichzeitig wird hier geprüft ob der Gefangene bereit ist, sich auf die Bedingungen einzulassen und ob er die erforderlichen Behandlungsfähigkeiten besitzt bzw. sie entwickeln kann (vgl. ebd. S. 14).

Werden die Voraussetzungen für die Unterbringung nicht erfüllt bzw. nicht mehr, erfolgt die Rückverlegung. Eine Neuaufnahme ist nur möglich, wenn die zuständige psychologische Fachkraft bestätigt, dass die Gründe der Rückverlegung nicht mehr vorliegen bzw. zukünftig nicht mehr zu erwarten sind. Meistert der Gefangene die Zugangsphase jedoch erfolgreich, schließt sich die mindestens 18 Monate dauernde Therapiephase an. Hier werden individuelle Behandlungsziele und intensive Behandlungsmaßnahmen durchgeführt (vgl. ebd. S. 33).

Nach erfolgreichem Durchleben dieses Therapieabschnittes folgt die Entlassungsphase. Hier wird die Verlegung in den Offenen Vollzug angestrebt und Unterstützung bei der Suche nach Arbeit und Wohnung geleistet, sowie beim Umgang mit öffentlichen Ämtern und Behörden. Tragfähige soziale Kontakte werden gefördert und die Familie sowie enge Bezugspersonen werden in dieser Phase in die Behandlung integriert (vgl. ebd., S. 34).

Es folgt die Nachsorge. Sie ist der zweite Schwerpunkt der Behandlung und ist von großer Bedeutung. Eine qualifizierte Nachsorge senkt das Rückfallrisiko enorm. Durchzuführen ist sie vom Personal der Sozialtherapeutischen Abteilung, soweit dies nicht durch externe Fachkräfte gewährleistet werden kann (vgl. ebd., S. 35).

7.3 Aufnahmekriterien

In der Sozialtherapeutische Abteilung Neustrelitz werden nur männliche Insassen aufgenommen, die eine verbleibende Haftdauer von mindestens 24 Monaten und möglichst nicht mehr als 36 Monate haben, damit soll die Entlassung direkt aus der Sozialtherapie gewährleistet werden. Es ist ein Mindestmaß an intellektuellen Fähigkeiten, Reflexions- und Introspektionsvermögen, ein IQ von ≥ 70 , sowie ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache gefordert. Der Gefangene muss die Fähigkeit zur Veränderung⁹ besitzen und falls eine Sucht vorliegt, muss er den Konsum der entsprechenden Substanzen unterlassen. Ist jedoch eine Suchttherapie erforderlich mit den dazugehörigen restriktiven und speziellen Kontrollmaßnahmen, kann eine Unterbringung in der Sozialtherapie nicht gewährleistet werden. Zumindest im Ansatz sollte die Einsicht in eigene psychische Problembereiche vorhanden sein (vgl. ebd. S. 11). Auf Gewaltanwendungen, Provokationen und Unterdrückungen muss komplett verzichtet werden, besteht ein zu hohes Sicherheitsrisiko, führt das zum Ausschluss aus der Sozialtherapie. Auch das Vorhandensein eines chronisch suizidalen Verhaltens oder einer akuten Suizidalität, sowie psychiatrisch bedeutsame Störungen, insbesondere Psychose und hirnorganische Störungen und extreme Störungen der Beziehungs- und Kommunikationsfähigkeit sind Ausschlusskriterien der Sozialtherapie (vgl. ebd., S. 12).

7.4 Behandlung

Durch die verschiedensten Angebote soll auf den individuellen Erziehungs- und Förderbedarf eines jeden Gefangenen eingegangen werden. Die Behandlung erfolgt unter anderem sowohl in delikt spezifischen als auch delikt unspezifischen Gruppen- und Einzelmaßnahmen. Letzte-

⁹ die Fähigkeit zur Veränderung kann üblicherweise bei „Psychopaths“ i.S. der Psychopathy-Checklist von Hare (1991) bzw. Youth Psychopathy Inventory (Heinzen et al., 2007) nicht angenommen werden (vgl. Sotha-Konzept S. 12)

res dient der Vermittlung genereller Gruppen- und Gesprächsregeln, sowie der Sensibilisierung bezüglich Selbst- und Fremdwahrnehmung. Hier wird die Grundlage für die weitere Behandlung gelegt (vgl. ebd., S.29).

Die deliktspezifischen Behandlungen arbeiten mit kognitiv-behavioralen¹⁰ Gruppenmaßnahmen. Diese Vorgehensweise macht es schwierig Widerstände und Leugnungstendenzen gegen die Rückmeldungen der Gruppenteilnehmer aufrecht zu erhalten. Das Problembewusstsein, die Selbstkontrolle, Konfliktbewältigungs- und Verhaltensalternativen der Gefangenen sollen aufgebaut bzw. entwickelt und die Ressourcen der Gefangenen individuell gefördert werden (vgl. ebd., S.38). Außerdem werden diese Maßnahmen gezielt auf die kriminogenen Faktoren ausgerichtet, die Gefangenen sollen lernen Verantwortung zu übernehmen, ihre Tat realistisch einzuschätzen, Kenntnisse über ihre Tatmotive und Tatzusammenhänge erhalten und letztendlich Empathie für ihr Opfer empfinden (vgl. ebd., S. 24). Weitere Maßnahmen sind Wohngruppensitzungen und die Arbeitstherapie. Haben die Gefangenen das Potential zu arbeiten, arbeitstherapeutische oder sonstige Beschäftigungen durchzuführen sind sie diesbezüglich verpflichtet (§ 37 JStVollzG M-V). In den Wohngruppensitzungen werden Mindestanforderungen vermittelt wie z.B. die Einhaltung der Hausordnung, weitere Pflichten und auch die Körperhygiene. Primär sind die Gefangenen jedoch zur Teilnahme an schulischen und beruflichen Orientierungs-, Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen oder speziellen Maßnahmen zur Förderung ihrer schulischen, beruflichen oder persönlichen Entwicklung verpflichtet. Es soll dazu dienen, den Insassen der SothA Arbeitsgrundfähigkeiten¹¹ und adäquate soziale Verhaltensweisen¹² zu vermitteln. Vorgeschrieben ist auch die Teilnahme an den Freizeit- und Sportangeboten. Hiermit soll den Insassen eine sinnvolle Freizeitgestaltung beigebracht werden (vgl. ebd. S. 8). Außerdem hat Sport viele positive Effekte, es ist ein ideales Mittel gegen Stress und emotionale Verstimmungen, es verbessert das Körperbewusstsein, fördert das körperliche Leistungsvermögen und die Zufriedenheit und es dient

¹⁰ „Der kognitiv-behaviorale Ansatz geht davon aus, dass jeder Mensch aufgrund seiner individuellen Entwicklung „Grundüberzeugungen“ über sich selbst, über andere und über seine Umwelt entwickelt, die seine Wahrnehmung beeinflussen. [...] Fehlerhafte Grundüberzeugungen können die Wahrnehmung so stark beeinflussen, dass nicht das wahrgenommen wird, was vorhanden ist (bzw. was andere wahrnehmen) sondern das, was das Individuum erwartet. Solche Fehlwahrnehmungen können einen so starken Einfluss besitzen, dass sie erheblich zu Straftaten beitragen. [...] Ziel der Behandlung in der Sozialtherapeutischen Abteilung Neustrelitz ist es, u.a. Grundüberzeugungen, die zu Straftaten und/oder zu zwischenmenschlichen Konflikten beitragen können, zu erkennen und aufzulösen“ (ebd. S. 22).

¹¹ Arbeitsgrundfähigkeiten sind zum Beispiel: Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Genauigkeit, Erhöhung der Konzentrationsfähigkeit und Verbesserung der Ausdauer (vgl. ebd. S. 47)

¹² adäquate soziale Verhaltensweisen: werden ihnen dadurch vermittelt, dass sie lernen die am Arbeits-/Schulplatz entstehenden Probleme gewaltfrei zu lösen, in dem sie Konflikte sachlich ansprechen oder auch Kritik von anderen annehmen können (vgl. ebd. S. 47)

dem Erlernen von sozialen Normen und Regeln durch den Mannschaftssport (vgl. ebd., S. 48).

Die Gestaltung des Lebens innerhalb der Jugendanstalt und somit auch der Sotha ist den allgemeinen Lebensbedingungen anzupassen um negativen Folgen der Freiheitsentziehung möglichst gering zu halten. Im Gegensatz zum Regelvollzug sind in der Sozialtherapie die Türen den ganzen Tag geöffnet. Dies ermöglicht ihnen das Lernen des Alltags in einer Gruppe, sie können sich tagsüber untereinander austauschen oder auch das Gespräch mit Therapeuten oder Vollzugsbeamten suchen. Es sind die Behandlungsmethoden auszuwählen, die wissenschaftlich fundiert erwarten lassen, dass die Vollzugsziele damit erreicht werden können. Generelles Ziel ist die Senkung des individuellen Rückfallrisikos, jedoch kann keine Garantie für eine Rückfallfreiheit gegeben werden (vgl. ebd., S. 8).

Der Behandlungsablauf der sozialtherapeutischen Abteilung in Neustrelitz richtet sich am Konzept der *Integrativen Sozialtherapie*, welches das gesamte Lebensumfeld mit einbezieht, Handlungsmöglichkeiten und Beziehungsformen innerhalb einer therapeutischen Gemeinschaft gestaltet und psychotherapeutische, pädagogische, sozialpraktische und arbeitstherapeutische Vorgehensweisen anpasst und verknüpft. (vgl. ebd. S. 16)

Viele der jungen kriminellen Menschen im Jugendstrafvollzug haben soziale und familiäre Schwierigkeiten, starke psychische Probleme bzw. Auffälligkeiten, wobei Störungen in der Persönlichkeitsentwicklung und Substanzmittelkonsum sehr häufig vorzufinden ist. Diesen Menschen wird mit einem weitergehenden differenzierten diagnostischen Vorgehen und mit einer anschließenden störungsspezifischen Behandlung begegnet. Die deliktorientierte Behandlung mit dem Ziel der Rückfallvermeidung schließt sich an. Sehr wichtig für einen Behandlungserfolg ist das therapeutische Klima der Abteilung. Werden hier Ängste und Unsicherheiten der Insassen aufgefangen, ist ein bestimmtes Vertrauen zwischen Gefangenen und Therapeuten gegeben und erfahren die Insassen Verständnis für ihre Konflikte und Schwierigkeiten, (ohne dass deren Straftaten bagatellisiert oder akzeptiert werden) wird die Bereitschaft über ihre Delikte, als auch über ihre persönliche Probleme zu sprechen erhöht, und somit auch die Wahrscheinlichkeit der Tatauseinandersetzung. Sich zu ihr zu bekennen, sowie das Erleben von Akzeptanz, vor allem durch die Therapeuten, sind grundlegende Voraussetzungen um eine Veränderung der Person zu bewirken. Gleichzeitig müssen konsequent Grenzen gesetzt werden. Achtung, Akzeptanz und Respekt auf der einen, sowie Konsequenz, Struktur, Kontrolle und das Setzen von Grenzen auf der anderen Seite müssen nicht im Widerspruch zueinander stehen. Sie sind voneinander unabhängig und miteinander vereinbar (vgl. ebd. S. 18).

Jedem Gefangenen in der SothA wird ein Wohngruppenbeamter, der auch als Bezugsbeamter fungiert fest zugeteilt. Mit ihm werden regelmäßig Einzelgespräche geführt in denen die aktuellen Konfliktbereiche thematisiert werden. (vgl. ebd., S.44) Die therapeutischen Maß-

nahmen werden zusammen mit dem fest zugeteilten Bezugstherapeuten und einem Sozialpädagogen durchgeführt, die die Gefangen möglichst durch die gesamte Sozialtherapie begleiten (vgl. ebd., S.55). Die Sozialtherapeuten helfen ihnen unter anderem eine feste Tagesstruktur zu entwickeln und aufrecht zu erhalten. Sie wirken unterstützend bei der Freizeitgestaltung, dem Umgang mit Geld und Schulden, bei der Arbeit und dem Beruf bzw. bei der Schule und der Ausbildung sowie bei ihren Rechten und Pflichten (vgl. ebd. S. 43). Die zuständigen Beamten und Therapeuten bzw. Sozialpädagogen dokumentieren regelmäßig den Verlauf der Sozialtherapie. Von den jungen Gefangenen wird eine aktive Mitarbeit und die Übernahme von Verantwortung verlangt (§ 4 JStVollzG M-V). Grundlegende Behandlungsziele sind erstens die Deliktfreiheit, durch eine Verbesserung der Selbstkontrolle und das Erkennen von persönlichen Risikosituationen wird versucht diesem Ziel näher zu kommen. Weitere Ziele sind befriedigende mitmenschliche Beziehungen aufzubauen und diese aufrechtzuerhalten, einen besseren Zugang zum eigenen Erleben zu finden, eine bessere soziale Integration zu erreichen sowie die eigene Autonomie¹³ zu fördern.

7.5 räumliche und personelle Ausstattung

Die Sozialtherapeutische Abteilung in der Jugendanstalt Neustrelitz besteht aus zwei Wohngruppen mit je 12 Haftplätzen. Jede Wohngruppe verfügt über einen Therapie- und einen größeren Konferenzraum, der je nach Bedarf¹⁴ genutzt werden kann. Weiterhin über eine Küche, einen Freizeitbereich und einen Duschaum. Beide Wohngruppen teilen sich einen Fitnessbereich, Bastelraum und den Freistundenhof. Zur Zeit der Interviewführung wurden die 15 Gefangenen durch acht allgemeine Vollzugsbeamten (AVD), einen Sozialarbeiter und eine Psychologin betreut. Für die therapeutischen Maßnahmen, die benötigt werden um einen reibungslosen Ablauf der Sozialtherapie gewährleisten zu können, sieht das SothA-Konzept jedoch „zwei Diplom-Psychologen, zwei Sozialpädagogen und zehn Mitarbeitern des Allgemeinen Vollzugsdienstes“ (ebd., S.54) vor. Die SothA ist unterbesetzt und kann dadurch ihren reibungslosen Ablauf nicht sicherstellen, auf Kosten der Gefangenen.

Laut Konzept ist die Psychologin Leiterin der SothA und somit verantwortlich für das sozialtherapeutische Konzept und sie hat die Vorgaben für das therapeutische Vorgehen auf beiden Therapiestationen zu entwickeln. Da es nur eine Psychologin gibt, ist sie Stationspsy-

¹³ Autonomieförderung: soll Gefangenen helfen, sich aus dem bisherigen Teufelskreis von Ohnmachts- und Insuffizienzgefühlen, Einschränkung der Selbststeuerung, Kontrollverlust, Straffälligkeit und erneuter realer Abhängigkeit - durch die diese negativen Gefühle wiederum verstärkt werden - zu lösen (vgl. ebd., S. 24).

¹⁴ Konferenzraum wird genutzt für gruppentherapeutische Maßnahmen, Freizeitmaßnahmen, Konferenzen und Sitzungen

chologin beider Wohngruppen und somit auch verantwortlich für das therapeutische Vorgehen auf beiden Stationen. Für alle Gefangenen der Therapiestationen ist die eine Psychologin auch die Bezugstherapeutin. Folgende Vertretungsregel spricht für sich:

„Bei längeren Ausfallzeiten – wie Elternzeit oder längeren Krankheiten bei den Fachdiensten – sind besondere konzeptionelle Bedingungen vorzusehen. Zu diesen besonderen Bedingungen ist allerdings anzumerken, dass sie nur eine „Notlösung“ darstellen können und unter den damit verbundenen eingeschränkten Bedingungen auch nur eine eingeschränkte Behandlung erfolgen kann. In solchen besonderen Zeiten gilt zunächst, dass therapeutische Gruppen nur in Ausnahmefällen ohne den psychologischen Fachdienst durchgeführt werden. Bei längerfristigen Erkrankungen ruht die Gruppenarbeit“ (ebd. S.61).

8. EVALUATION DER SOTHA NEUSTRELITZ

Das Projekt zur Evaluation der sozialtherapeutischen Abteilung der Jugendanstalt Neustrelitz resultiert aus der im § 97 JStVollzG M-V geforderten wissenschaftlichen Begleitung der Vollzugspraxis. Mittels einer quasi-experimentellen Studie soll die Wirksamkeit der Sozialtherapie erforscht werden. Die Stichprobe umfasst anfänglich 60 Jugendstrafgefangene, von denen je 30 der Versuchs- und Kontrollgruppe zugeteilt werden. Die 30 Probanden der Versuchsgruppe haben die sozialtherapeutischen Behandlungen erfolgreich durchlaufen. Die Probanden der Kontrollgruppe stammen aus dem Entlassungsjahrgang 2005-2007. Da zu diesem Zeitpunkt in Neustrelitz noch keine Sozialtherapie angeboten werden konnte, haben sie diese auch nicht durchlaufen, wobei die Probanden aber so auszuwählen sind, dass eine Behandlung bei ihnen angezeigt gewesen wäre. Durch den Vergleich beider Gruppen soll die Wirksamkeit der Behandlung aufgezeigt werden. Die in der Persönlichkeit der Versuchsperson liegende, charakteristische Merkmale und Prädikatoren sollen herausgearbeitet werden. Diese Merkmale sollen im Hinblick auf eine positive Legalbewährung und eine erfolgreiche Sozialtherapie erforscht werden. Der Kriminologische Forschungsdienst schlug noch eine dritte Untersuchungsgruppe vor, wobei diese auch aus 30 Probanden bestehen soll. Sie wurden zwar zum Zwecke der Behandlung in die sozialtherapeutische Abteilung aufgenommen, jedoch wurde diese abgebrochen und es folgte die Rückverlegung in den Regelvollzug. Die Gründe der Rückverlegung aus Sicht der Probanden sowie ihre persönlichen Eigenschaften und Bedingungen können so erforscht werden. Dies ist die Untersuchungsgruppe der vorliegenden Arbeit (vgl. Kriminologischer Forschungsdienst für den Justizvollzug in M-V, S. 14ff.).

9. DIE AUSWERTUNGSMETHODE

9.1 Die rekonstruktive Hermeneutik

Die rekonstruktive Hermeneutik sowie die Hermeneutik allgemein beruhen auf der Grundannahme, dass die „Menschen versuchen, ihrem Handeln¹⁵ einen einheitlichen Sinn zu geben, weil sie grundsätzlich bestrebt sind, mit sich selber eins zu sein, weil sie ihre Sichtweise als Teil ihrer selbst verstehen“ (Soeffner / Hitzler, S. 129). Diese Sinnzuschreibung gilt es zu rekonstruieren.

Das sozialwissenschaftliche Verstehen hilft die gesellschaftliche Wirklichkeit adäquat, valide und überprüfbar zu rekonstruieren. Sie möchte das Typische herausfinden, gemeint ist damit sowohl das typische Handeln als auch das damit verbundene typische Wissen und letztendlich das typische alltägliche Verstehen. Doch was heißt eigentlich „typisch“, wie wird „typisiert“? Typisieren heißt, Phänomene im Hinblick auf pragmatisch relevante Ähnlichkeiten wahrzunehmen, beispielsweise gewisse gemeinsame Merkmale oder Merkmalskombinationen und eben nicht im Hinblick auf ihre Einzigartigkeit (vgl. Honer 1993, S. 111).

Relevant ist hier das ‚Was‘, aber auch das ‚Wie‘ des Verstehens. Gemeint ist hiermit „das Verstehen des Verstehens selbst“, also die „Verfahren, ‚Regeln‘, ‚Muster‘, implizite Prämissen, sozialisatorisch vermittelte Aneignungs-, Unterweisungs- und Überlieferungsweisen des Deutens und Verstehens“ Was ist gemeint mit „Verstehen“ und wie wird es differenziert? Verstehen allgemein ist jener Vorgang, der einer Erfahrung Sinn verleiht. Wichtig zu nennen ist hier die Unterscheidung zwischen dem empirischen Selbstverstehen und dem Fremdverstehen. Ersteres meint die Übertragung des Verstehens anderer auf sein eigenes Bewusstsein. In der Tradition des symbolischen Interaktionismus wird dies auch trefflich als „Spiegelungsprozeß“ bezeichnet.

Was heißt fremd? Nichts ist seinem Wesen nach her fremd, Fremdheit entsteht aus einem anderen Blickwinkel heraus. Somit ist Fremdheit Perspektivenabhängig. Beim Fremdverstehen verleihen wir einer Erfahrung, die sich auf „Ereignisse in der Welt“ bezieht, einen Sinn, dem alter ego schon einen Sinn verliehen hat (vgl. Soeffner / Hitzler, S.98).

Mein verliehener Sinn kann jedoch abweichen vom Sinn den alter ego seiner Erfahrung gegeben hat. Ich erfasse nur Ausschnitte seines tatsächlichen Erlebens und somit ist das eindeutige Verstehen seines subjektiv gemeinten Sinnes nicht gegeben. „Das Bewußsein von alter ego appräsentiert sich mir über Anzeichen und über Zeichen“ (ebd. S.99). D.h. das Be-

¹⁵ Handeln läuft nicht zufällig und strukturlos ab, es ist durch Ordnungsprinzipien, Regeln, Deutungsprozeduren, Pläne und Zwecke strukturiert (vgl. Soeffner S. 15).

wusstsein von alter ego ist grundsätzlich nicht erfassbar, und somit können nur seine intersubjektiv wahrgenommenen Äußerungen interpretiert werden.

Alter egos Anzeichen und Zeichen enthalten drei Sinntypen, und zwar den objektivierten, intersubjektiv gültigen Sinn¹⁶, den subjektiven Sinn¹⁷ und den okkasionellen Sinn¹⁸ (vgl. ebd. S.99). Will man also alter ego verstehen, muss man seine subjektiven Motive deuten und die drei Sinnschichten rekonstruieren. Doch wie eben schon genannt, ist das hundertprozentige Verstehen des fremden Sinnes nicht möglich, sondern nur eine Annäherung an diesen.

Die vorherige Deskription der Gegebenheiten und Bedingungen innerhalb der SothA soll helfen, „die konkreten Orientierungs-, Handlungs- und Organisationsformen“ (ebd. S. 108) der Insassen darzustellen, und ihre Handlungsweisen vor diesem Hintergrund zu interpretieren. Die dadurch gewonnenen Kenntnisse der Lebenswelt dienen als Ergänzung des Gesprochenen und fließen in die Deutungen mit ein. Denn sowohl die Lebenswelten als auch die in ihnen stattfindenden Handlungen sind symbolisch konstituiert und somit ist die Lebenswelt- und Sprachanalyse ex aequo Symbolanalyse. Sie versucht den symbolischen Gesamtzusammenhang von menschlichen Handlungs-, Orientierungs- und Wissensformen zu rekonstruieren (vgl. ebd. S. 109).

Bei der sozialwissenschaftlichen Analyse muss bedacht werden, dass nicht alles Relevante sprachlich ausdrückbar ist. Vor allem darf nicht davon ausgegangen werden, dass der Zeitpunkt der Datenerhebung, hier das Datum des Interviews, mit der Lebensrealität übereinstimmt, und das sprachliche Ordnungssystem mit der ‚Ordnung der Dinge‘ (vgl. ebd. S. 115). Die Differenz zwischen beobachtbarer Erscheinung und dem sprachlichem Ausdruck der Erscheinung muss berücksichtigt und die daraus folgende Verluste und Veränderungen artikuliert werden.

Die Transkripte stellen Interaktionsprodukte dar, denn sie werden in Interaktionen generiert, sind Bestandteile dieser, haben mithin Handlungscharakter und präsentieren Handlungsreihen, die als Aktions- und Reaktionsgefüge festgeschrieben sind. Jede Äußerung innerhalb eines Gesprächs ist immer gleichzeitig Aktion und Reaktion, somit sind die ersten Interpreten des Textes die Interaktionspartner selbst. Das induziert den ersten Analyseschritt, der diese Interpretationsleistungen der Gesprächspartner rekonstruiert.

¹⁶ objektivierter, intersubjektiv gültiger Sinn: „das Zeichen ist dem Bezeichneten einsinnig zuordenbar, unabhängig vom Zeichensetzenden und vom Zeichendeutenden, es ist seinem Sinn nach invariant und immer wieder anwendbar (ebd. S.99)“

¹⁷ subjektiver Sinn: „das Zeichen hat dazuhin für den Zeichensetzenden und/oder den Zeichendeutenden eine individuelle Zusatzbedeutung (ebd. S. 99)“

¹⁸ okkasioneller Sinn: „das Zeichen hat eine spezielle, kontextabhängige Bedeutung, die sich aus dem situativen Gesamtzusammenhang erschließt (ebd. S. 99)“

9.1.1 Die Sequenzanalyse

Die Texte sind als Handlungsprotokolle zu verstehen und so gesehen symbolisieren die Sequenzen einen Handlungszusammenhang, innerhalb dessen die Einzeläußerungen generell über sich selbst hinausweisen und perpetuierlich den gesamten Handlungskontext berücksichtigen. Das Interpretieren von aus dem Kontext herausgenommenen Einzeläußerungen, liefert keine fundierten Ergebnisse bzw. kaum interaktionstheoretisch Nützliches.

Jede Äußerung bezieht sich auf die ihr vorangehenden Äußerungen und das vollständige Handlungsumfeld, auf die direkt vorangegangene Äußerung, auf die vermuteten oder voraussehbaren Nachfolgeäußerungen und auf den Handlungs- und Sinnhorizont des gesamten Interaktionszusammenhangs (vgl. ebd. S. 117). „Gleichzeitig repräsentiert und reproduziert jeder Interaktionsprozeß eine ihm zugrundeliegende Interaktionsstruktur in einer historisch konkreten, die historischen Rahmenbedingungen mitbeinhaltenen Textform“ (ebd. S. 117). Interpretieren ist folglich die Rekonstruktion der Textbedeutung im Verlauf der Interaktion, kurz: Sequenzanalyse.

Um der sozialwissenschaftlichen Interpretation gerecht zu werden, muss die Empathie für subjektive Intentionen, gegen eine Perspektivenneutralität ausgetauscht werden.

9.1.2 Die Methodik der sequenziellen Interpretation

Wie eben schon erläutert, wird in Richtung der Abfolge- und Reaktionsstruktur des Textes interpretiert.

Gemeint ist damit erstens, dass nicht auf Inhalte der nachfolgenden Interakte vorgegriffen werden darf. Nur wenn der Interaktionsfluss eingehalten wird, kann sich das Bedeutungspotential umfassend entwickeln. Diese umfassende Entwicklung ist wiederum Voraussetzung dafür, dass sich die textspezifische Bedeutungsselektion und damit die Fallspezifika hervortreten (vgl. ebd., S. 118).

Als zweiter Schritt wird das Bedeutungspotential dem Interaktionsrahmen, dem faktischem Kontext gegenübergestellt. Ist der faktische Kontext in der Menge involviert, werden fallspezifische Ausschlusskriterien für die restlichen analysiert. Ist das Gegenteil der Fall, also der faktische Kontext nicht in der Menge enthalten, so kann von einer fallspezifischen Abweichung ausgegangen werden. Die Gründe des Abweichens müssen gesucht und interpretiert werden, dabei ist eine Vermutung auf eine innere Verfasstheit des Sprechers immer ausgeschlossen. Was nicht geäußert wurde, kann auch nicht interpretiert werden. Die beiden ersten Schritte ergeben ein Interpretationsergebnis, das wird zum inneren Kontext für den folgenden Interakt. der als Reaktion darauf identifiziert und legitimiert wird. Die herausgearbei-

teten Handlungs- und Sinnmuster bleiben so lange bestehen, bis sie durch den Text selbst aufgehoben oder falsifiziert werden (vgl. ebd., S. 119).

Die Eröffnungssequenz ist als Reaktion der Gesprächspartner auf ein im Vorhinein eingenommenes Handlungsziel zu verstehen, denn zukünftige Erwartungen dirigieren gegenwärtige Handlungen. Der Eingangssequenz kommt eine besondere Bedeutung zu und die Herausarbeitung der Deutungsmöglichkeiten und der hypothetischen Kontexte sollte sehr gewissenhaft geschehen, da die hier ermittelten Erwartungshorizonte des Handlungsrahmens und die zugrunde liegende Interaktionsstruktur, Erzeugungsmechanismen für die folgenden Handlungszüge sind. Wichtiger nächster Schritt ist das Auffinden der Widersprüche zum bisherigen Interpretationsstand, um dem Verifikationsgebot gerecht zu werden (vgl. ebd., S. 119).

Die Textabfolge repräsentiert fallspezifische Bedeutungs- und Handlungsselektionen und darauf aufbauend kann nun eine Handlungs- und Problemsituation hypothetisch rekonstruiert werden. Durch die Gegenüberstellung der in dieser Situation objektiv möglichen Handlungs- und Bedeutungsalternativen mit den fallspezifisch gewählten und konkretisierten Bedeutungen zeigt sich die objektive Struktur und Bedeutung des Falls (vgl. ebd. S. 121). Die Subjektivität eines Falls wird ersichtlich durch die selektive Konkretisierung einer der objektiv möglichen Welten. Die Rekonstruktion dieser speziellen Welt, ihrer Aufbauprinzipien und der interaktionsstrukturellen und historischen Gründe ihrer Wahl, ist Aufgabe der Interpretation.

9.1.3 Sinnschließende Rekonstruktion

Ziel der sequenzanalytischen Interpretationslehre, ist die Erschließung des sozial objektivierbaren Sinnes von Interaktionen. Die sinnschließende Interpretation rekonstruiert die konstruierten Sinnkonsistenzen der Interaktionspartner. Der Interpret behandelt dabei, die für ihn auffälligen, und vom Interagierenden selbst akzentuierten Inkonsistenzen, als Verdeckungen von Sinnkonsistenzen, deren latenter Sinn noch erschlossen werden muss (vgl. ebd., S. 121).

Die Interpretation ist durch drei Analyseschritte geprägt, wobei jeder Schritt der vorangegangenen theoretischen Konzeption zugeordnet und methodisch erläutert wird. Zuerst wird die egologisch-monotheistische Perspektive eines Sprechers rekonstruiert, um sie im zweiten Analyseschritt den objektiv möglichen Textbedeutungen gegenüberzustellen. Durch diese Gegenüberstellung werden die Inkonsistenzen der beiden Perspektiven und das Ziel wissenschaftlichen Textverstehens sichtbar. Ziel ist die Rekonstruktion einer interaktiv entstandenen Problemsituation und das sich bewusst machen, welche objektiven Handlungs- und Lösungsmöglichkeiten es für diese Problemsituation gibt. Die im Text enthaltene Handlungs-

wahl muss nun beschrieben und deren Gründe rekonstruiert werden, wodurch der einheitliche Interaktionssinn konstituiert wird (vgl. ebd. S. 122).

Ein passendes Interpretationsverfahren

Die ausgewählte Herangehensweise im Rahmen der Auswertung ist die rekonstruktive Hermeneutik.

10. AUSWERTUNG

Die Daten wurden durch problemzentrierte Interviews¹⁹ gewonnen. Die Vorliegende Arbeit konzentriert sich auf die Auswertung des vorhandenen Interviewmaterials, sodass ich hier nicht detailliert auf die Gütekriterien der qualitativen Forschung, auf das problemzentrierte Interview und den Leitfaden eingegangen wird. Hingegen wird die Auswertungsmethode der rekonstruktiven Hermeneutik bzw. der sozialwissenschaftlichen Hermeneutik genauer erläutert.

Um sich auf ein breites Spektrum möglicher Sinnvorstellungen und Konzepte einzulassen, ist hier die qualitative Forschung angezeigt. Ihr Leitgedanke ist, dass die soziale Wirklichkeit eine durch sprachliche und nicht-sprachliche Handlungen konstruierte Welt darstellt, und man die subjektive Vorstellung dieser Welt bei den interviewten Personen mit Hilfe einer hermeneutischen, rekonstruktiven Verfahrensweise analysieren kann. Die transkribierten Interviews lagen mir schon vor und die anschließende Analyse dieses Interviewmaterials ist nun Bestandteil dieses Kapitels.

Wie hole ich alle wichtigen Informationen aus Interviewtexten heraus? Welche Vorgehensweise öffnet den Weg zu neuen Erkenntnissen? Wie verstehe ich am Besten die Insassen der SothA?

Gebunden an die Fixierung der sprachlichen und nicht-sprachlichen Dokumente erscheint hier das interpretative Vorgehen als passend. Die sozialwissenschaftliche Hermeneutik fasst vielfältige Verfahren der interpretativen Textanalyse, wobei die rekonstruktive Hermeneutik ein mögliches Verfahren darstellt.

Empirische Ergebnisse

Von den bisher 12 geführten Interviews möchte ich drei auswerten und habe nach unterschiedlichen Fällen gesucht um eine maximale strukturelle Variation zu gewährleisten. Die Entschei-

¹⁹ Den Leitfaden für die problemzentrierten Interviews entwickelte Marina Müller im Rahmen ihrer Bachelorarbeit: „Gründe für das Scheitern einer Sozialtherapie aus Sicht der Insassen der Jugendanstalt Neustrelitz: Entwicklung eines qualitativen Instruments zur Befragung.“ vom 15. 07. 2010

dung fiel auf zwei Gewaltstraftäter, einen *mit* Migrationshintergrund und einen *ohne* sowie auf einen Sexualstraftäter.

Der erst genannte hat im Rahmen des Forschungsprojektes die Probandennummer 10, der Zweite die 12 und der Sexualstraftäter hat die Probandennummer 22. Ihre Aufenthalte in der Sozialtherapeutischen Abteilung lassen sich wie folgt skizzieren.

Proband 10 befand sich seit Eröffnung der SothA 11 Monate dort, bevor er in den Regelvollzug zurückverlegt wurde. Jedoch hatte er die Chance wieder aufgenommen zu werden, und diese verwirklichte sich schon nach einem Monat. Zum Zeitpunkt des Interviews befand er sich nun schon weitere 16 Monate in der SothA.

Proband 22 befand sich auch seit der Eröffnung der SothA in derselben und blieb hier bis zum Strafende, insgesamt 27 Monate. Er scheiterte, da er die Sozialtherapie nicht erfolgreich absolvierte. Der Proband 12 wurde nach 8 Monaten SothA in den Regelvollzug zurückverlegt. Interessant sind hier die Meinungen, Gedanken und Gefühle der Insassen über die bzw. innerhalb der Sozialtherapie, die sie reflektierend wiedergeben.

Auf die offene Frage *„wie war die SothA für Sie? Wie isses da?“* antwortete Proband 12, *„Na so eigentlich, von Beamten her und so alles ... ganz locker ... man hatte auch da n ganzen Tag auf, man kann sich eigentlich nich beschwern, aber ... ich mein da kommen Leute rein, die das gar nich nötig haben, find ich.[...].“* Durch den Abtönungspartikel *„eigentlich“* schränkt der Proband seine Aussage, dass es dort *„ganz locker“* sei, ein. Mit der zweifachen Wahl des Indefinitpronomens *„man“* wählt er die kollektive Agency und verdeutlicht damit, dass alle in der SothA den ganzen Tag auf haben und sich *„eigentlich“* niemand von ihnen beschweren kann. Der Abtönungspartikel *„eigentlich“* schränkt auch diese Aussage wieder ein und es folgt seine individuelle Erklärung (*„ich“*), dass Gefangene in die SothA gezwungen werden, die es nicht nötig haben. Er beanstandet somit die Zuordnungskriterien, sieht sie zudem als Zwang, und verdeutlicht dies anhand eines Beispiels.

„Wie jetz das beste Beispiel, kam jetz einer wieder rüber ... da is ausn Affekt passiert (weiteres Rascheln mit Blättern) mitm Mordfall oder so ... ich find, sone Leute ham da gar nix zu suchen. ... Die nie vorbestraft waren wegen Gewaltstraftaten oder so ... und sone Leute stecken die da in son Gewaltstrafhaus, oder so. In son SothA-Programm ... oder die zwingen ja auch ... regelrecht Leute darein - wie mich zum Beispiel.“ (Pb12:21ff.).

Gewaltstraftäter ohne Vorstrafen oder bei denen die Tat *„ausn Affekt passiert“* ist, haben seiner Meinung nach die SothA nicht nötig. Die Insassen, mitunter auch er wurden gezwungen an der Sozialtherapie teilzunehmen, diese Aussage bestätigt auch folgender Auszug aus dem SothA-Konzept.

„Von einer Zustimmung der Gefangenen wird die Unterbringung in der Sozialtherapie nicht abhängig gemacht. Die Gefangenen würden eine solche Entscheidung vielfach nicht verantwortlich treffen können, da sie die Voraussetzungen und Konsequenzen nicht übersehen (SothA-Konzept S. 6)“.

Proband Nummer 10 wurde als „SothA“ *geeignet* eingestuft und dachte anfänglich über die Therapie nichts Gutes, dachte *„alles Schwachsinn [...] alles kaputt gemacht, im Kopf“* (Pb10: 115ff). Freute sich hingegen darüber im Haus bleiben zu dürfen, wo er die Beamten schon kannte und das Haus an sich als gut empfand. Er wurde vor die Wahl gestellt entweder Sozialtherapie oder Regelvollzug und dort keine Chance auf Vorzeitige zu haben. Auch er empfindet es als Zwang, hält sich daran jedoch nicht fest und hat nach einiger Zeit die Therapie für sich genutzt. Der Proband mit dem Sexualdelikt (22) hingegen, ist freiwillig in die Sozialtherapeutische Abteilung gegangen. *„Freiwillig, das war zu der Zeit noch, da war ich nicht unbediingt so angesehen bei den ganzen anderen Straftätern, die da so warn“* (Pb22: 87f.). Mit dieser Formulierung, vor allem *„den ganzen anderen Straftätern“* verdeutlicht er seinen schweren Status als Sexualstraftäter gegen die Ganzheit der anderen Gefangenen. Freiwillig auch, weil er im bereits bekannten Hafthaus verbleiben wollte, in welchen er mit den Bediensteten gut auskam, auch hoffte er die Sozialtherapie sei gut für ihn.

Er wurde darüber informiert, dass eine Sozialtherapie viele Behandlungsmaßnahmen beinhaltet, *„dat wars“* (Pb22: 96). Diese Äußerung lässt vermuten, dass die Vorbereitungen auf die SothA noch ausbaufähig sind. Lockerungen und eine vernünftige Entlassungsvorbereitung wurden in Aussicht gestellt, sowie die Vorbereitung auf das Leben. Jedoch schließt sich sofort die Enttäuschung mit folgender Äußerung an, *„aber... umgesetzt wurde da sehr wenig von (in einem langen, seufzenden Atemzug)“* (Pb11: 103f.). Auch die beiden anderen Probanden geben eine ähnliche Einschätzung. Proband 10 sagte, *„es gab ja keine Vorbereitung“*, er wusste nur SothA heißt viel nachdenken, *„auf Deutsch gesagt, Kopfgeficke“* (Pb10: 190). Auch die Beamten und Therapeuten konnten ihm anfangs keine genauen Informationen geben. Proband 12 fühlte sich *„gar nicht“* (Pb12: 1008) vorbereitet.

Die Erzählungen der drei Probanden lassen an dieser Stelle vermuteten, dass zur SothA-Eröffnung noch einiges drunter und drüber ging, sie sich als „Versuchskaninchen“ fühlten, und noch keine klaren Regeln und Informationen bekamen.

Wie haben sie die SothA erlebt?

Sie hatten den ganzen Tag die Türen offen, genossen mehr Freiheiten und konnten sich beschäftigen. Die Gemeinschaft der Gefangenen - das Zusammenleben wird hervorgehoben welches durch die offenen Türen gestärkt wird, *„jederzeit unterhalten und... sich gegenseitig*

unterstützen... a-, die, einfach dieses Miteinander sein, dieses Menschliche, ... und nicht einfach... weggesperrt sein und...rumsitzen[...]“ (Pb10: 1066ff.).

Proband 12 erwähnt, dass „man“ in der SothA auch mehr Bezug zu den Beamten hat, durch die Wahl des kollektiven Agency macht er deutlich, dass es dort für alle Gefangenen gilt, es folgt direkt die Begründung, *„weil ja weniger Gefangene da drin sind“ (Pb12: 138f.)*. Dadurch wird auch der Umgang der Gefangenen untereinander besser empfunden *„verstehen sich alle halt“ (Pb12: 140)*. Der Abtönungspartikel *„halt“* verdeutlicht, dass es als selbstverständliche Konsequenz auf das Nichtüberfüllt sein der SothA gesehen wird. Von den beiden Gewaltstraftäter wird das SothA-Fest noch als etwas Positives und *„Schönes“* hervorgehoben, bei welchem die Familien, zu Kaffee und Kuchen, mehrere Stunden zu Besuch kommen durften. Proband 12 empfand das häufige grillen im Sommer als *„entspannt“*, geht es jedoch um die Therapie wird ein anderer Standpunkt deutlich. Mehrmals erwähnt er Unregelmäßigkeiten durch Ausfall der Einzelgespräche und Therapiegruppen *„eigentlich jeden Monat...also schleift alles ganz schön“ (PB12: 39)* und verdeutlicht, durch das mehrmalige Erwähnen dieser Gegebenheiten, sowie durch die Betonung *„ganz schön“*, seine Enttäuschung. Auch Verlässlichkeit erfährt er hier nicht, denn die versprochenen Lockerungen und vorzeitige Entlassungen hat er bei keinem der Gefangenen beobachten können, obwohl viele sich nichts zu Schulden kommen lassen haben müssen sie TE²⁰ sitzen. Da noch niemand früher entlassen wurde oder ordentliche Lockerungen hatte, geht auch seine Motivation dahin. Seine Motivation war extrinsisch und da sein Anreiz (früher entlassen zu werden) jetzt fehlte, wird der gesamte Sinn der SothA in Frage gestellt *„für mich hat das auch keinen Sinn mehr“ (Pb12: 51f.)*. Daraufhin wird eine stärkere Beziehung zu seinem Anwalt und dem Richter deutlich und ein gestörtes Verhältnis zu den Pädagogen.

„Dann hab ich meinen Anwalt eingeschaltet, ... dass der halt ... beim Richter beantragt wegen Halbstrafe und so ... joa und seitdem war ich so und so unten durch bei den Pädagogen. (kurze Pause) braucht ich da auch so gut wie gar nicht mehr ankommen (lächelnd).“ (Pb12: 52ff.)

Dieser Ausschnitt verdeutlicht, dass er sein Ziel jetzt außerhalb der SothA, nämlich nur noch über den Anwalt und die Richterin verfolgt. Es lässt sich vermuten, dass seit diesem Zeitpunkt das SothA-Personal für ihn bzw. seine Zielerreichung keine Rolle mehr spielte. Es zählt die vorzeitige Entlassung, nicht die Therapie. Das Wort der Richterin gilt, folgender Ausschnitt ist nur ein Beispiel von seinen zahlreichen Erwähnungen der Richterin, der dies verdeutlicht. *„Weil draußen, meine Richterin hat ja schon gesagt, dass ich keine Therapie*

20

machen brauch oder so.“ (Pb12: 85f.). Er verdeutlicht mehrmalig seinen Standpunkt, auch will er jetzt mit seinem Anwalt gegen die SothA vorgehen und braucht diesbezüglich das SothA-Konzept bzw. der Anwalt „weil brauch er, dass er...über die SothA Bescheid weiß, weil er kennt ja dieses ganze Programm nich...wie soll er dagegen angehen und so.“ (Pb12: 64ff.). Jedoch stellt sich hier die SothA quer und wollte dem Probanden das Konzept nicht austeilen, der Anwalt musste es beantragen. Über die mangelnde Transparenz ist er sehr erbost. Zum Ende des Interviews erwähnt er, „ich glaub (Name eines Mitgefangenen) oder so hatte dieses SothA-Konzept ma und da stand ja auch drinne, SothA-Konzept kann ... bis zu drei Jahre dauern“ (Pb12: 897ff.). Auf Nachfrage gestand er ein, dass ein Mitgefangener einen Ausschnitt des Konzeptes zur Verfügung hatte. Das einzige Ziel, die vorzeitige Entlassung wird auch dadurch unterstrichen, dass er obwohl er das Konzept der SothA nicht kennt, sich auch noch nicht auf die Therapie eingelassen hat, gegen die SothA vorgehen möchte, da er noch keinen Insassen vorzeitig gehen sehen hat.

Proband 10 fand die Anfangszeit in der sozialtherapeutischen Abteilung schwierig, da er nur mit einem weiteren Gefangenen auf dem Bereich lebte. Die lange Zeit zu zweit fand er sehr eintönig und es nervte ihn. Darauf folgte ein ständiges Kommen und Gehen neuer Insassen auch dies war anfangs schwierig, bis er sich irgendwann daran gewöhnt hatte. Außerdem begleitete ihn anfangs ein schlechtes Bild von der Sozialtherapie. Er dachte, das sind „Psychospielchen, so...wenn man dieses...ähm,ähm,...wie soll ich sagen, dass man so den Kopf kaputt macht, als wären wir hier in der Psychiatrie, oder so“ (Pb10: 155ff.). Es lässt sich darauf schließen, dass eine gute Vorbereitung existenziell wär, um solche Ängste vorzeitig zu nehmen. „Am Ende kam heraus“ (Pb10: 161) lässt auf einen Findungsprozess schließen, der gewisse Erkenntnisse brachte. Er lernte, dass es an jedem selbst liegt worauf man sich einlässt und was man erzählt, er hat seiner Fehler erkannt und in der Sozialtherapie gelernt sich auf Andere verlassen zu können. Das SothA-Konzept betreffend äußerte er, „Also,...uns wurde einer ausgeteilt“ (Pb10: 214). Das „uns“ verdeutlicht, dass er alle Insassen der SothA meint, und deckt hier gegensätzliche Aussagen der Interviewten auf. Aufgrund mangelnden Interesses legte er es anfangs bei Seite und setzte sich erst Wochen später damit auseinander, und bekam durch die Psychologin Hilfe bei Verständnisproblemen. Ab diesem Zeitpunkt wollte er die Sozialtherapie „ich mach es entweder...wenn ich´s so wirklich will,...oder ich mach es gar nich“ (PB10: 242), stellt diesem jedoch die Ansichten vieler Mitgefangenen gegenüber „ham die Meisten gemacht, weil die´s müssen,...äh, und es gab auch welche, die einfach nur sich gedacht haben, mensch, wir haben hier den ganzen Tag Aufschluss,...warum soll ich nich bleiben“ (Pb10: 234ff.), also allein die Vorteile genießen wollen. Er definiert das Ziel der SothA wie folgt: „Resozialisierung“ und „sich selber kennenlernen“ (Pb10: 1383f.), wobei er davon überzeugt ist, dass er sein Ziel erreicht hat „ich hab mein Ziel erreicht“ (Pb10: 1388). Das Ziel der SothA aus Sicht des Probanden Nummer 12

ist hingegen „*n straffreies Leben*“ und er vertritt die Meinung, dass kein Mensch durch andere verändert werden kann, es bleibt eine individuelle Entscheidung „*ich sach mal das ist Kopsache. ...Das muss bei irgendwen selber drinne sein. ... Das kann kein Mensch ändern. ... Das muss von sich aus kommen*“ (Pb12: 1153ff.). Der Sexualstraftäter sieht die Aufgabe der SothA darin, den Gefangenen zu vermitteln, „*mit dem sozialen Leben besser umgehen zu können*“ (Pb22: 42), sowie die Vorbereitung auf das Leben in Freiheit um dieses straffrei leben zu können. Er lässt Revue passieren und beschreibt die Wirksamkeit der SothA auf sein Leben wie folgt: „*paar Sachen haben mir schon was gemacht, öhh, nicht alles direkt.*“ (Pb22: 43f.). Er ergänzt die Gründe für das *nicht direkte* wirken. Es konnte in der SothA *nicht direkt* auf ihn eingegangen werden, da er der einzige Gefangene mit einem Sexualdelikt war, und die Gruppentherapie nur deliktspezifische Behandlungsmaßnahmen für Gewaltstraftäter anbot. Er wurde ausgeschlossen, „*man konntee sich nicht wirklich kümmern*“ (Pb22: 74f.) und durch das benutzte Indefinitpronomen „man“ drückt er seine kollektive Ausgeschlossenheit aus. Nach einiger Zeit bekam er eine Sonderbehandlung und konnte Einzelgespräche mit einem ihm bekannten Psychologen außerhalb der SothA führen. Diese fanden anfangs einmal die Woche und dann immer nach Bedarf statt. Somit hatte er als Einziger nicht immer die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an therapeutischen Maßnahmen. Mit folgender Aussage verdeutlicht er seine mangelnde Integration. „*Also ich war eher auf mich allein gestellt*“ (Pb22: 175f.). Trotz alledem hat er viel Positives aus der Sozialtherapie mitgenommen. Er hat gelernt gut mit sich umzugehen, sich selber aus anderen Blickwinkeln zu betrachten, sich auch in seine Mitmenschen hineinzusetzen, sowie seine Gefühle zu zeigen. Als Schwäche gibt er an, dass er vieles nicht versteht und nachfragt. Nachdem der Interviewer dies aber nicht als Schwäche sondern als eine Stärke deklariert, äußert der Proband nun, dass es vor der SothA seine Schwäche war, nicht nachzufragen. Hieraus ergibt sich ein großer Interpretationsspielraum, ein möglicher und für mich plausibler ist, dass die zweite Angabe über seine Schwäche eine sozial erwünschte Antwort ist.

Proband 10 erzählt über sich, dass er zu Beginn der SothA „*dagegen gestreikt*“ (Pb10: 39) hat und sich erst nach einer gewissen Zeit darauf einlassen konnte. Er empfand die Therapie als hilfreich, „*es tut mir eigentlich auch gut und ... ja, dann kam halt nen Vorfall*“ (Pb10: 43), jedoch grenzt er es mit dem Abtönungspartikel „*eigentlich*“ ein. Dem Einlassen auf die Sozialtherapie folgt der „*Vorfall*“, eine körperliche Auseinandersetzung in der er sich „*eigentlich nur bewährt*“ (Pb10: 45) hat. Er hat sein Gegenüber nicht geschlagen, sondern nur festgehalten, trotz alledem führte dies zur Verlegung in den Regelvollzug. Er fühlte sich haltlos, als habe ihm jemand „*die Beine weg gehauen*“ (Pb10: 48f.). Er erzählt über sich, dass er vorher sehr aufbrausen war und er jeden Blick mit einer Schlägerei erwidert hat, in der SothA jedoch lernte seine „*Beherrschung im Kopf zu behalten*“ (Pb: 65f.). An späterer Stelle im Interview erwähnt er erneut sein vorheriges Verhalten „*mit allen geschlagen, die mir...im Weg standen 16.55.3*“ und bestärkt dadurch

seine Entwicklung. Er erklärt dieses Verhalten mit seiner empfundenen Situation, die für ihn ausweglos war *„sich eigentlich irgendwo ganz unten...sieht und...man keinen anderen Ausweg...mehr...vor Augen hat, außer zuzuschlagen, damit Stärke zu beweisen“ (Pb10: 70ff.)*.

Jedoch hat er in der SothA *„verstanden“*, dass dies eine Schwäche ist, wollte seine Entwicklung dahingehend abschließen, zeigte diesen Willen, durfte deshalb durchgängig an den Gruppensitzungen teilnehmen und wurde nach kurzer Zeit wieder in die Sozialtherapeutische Abteilung aufgenommen. Mit zehn Jahren kam der Proband nach Deutschland, konnte kein Wort Deutsch und wurde deshalb von seinen Mitschülern ausgelacht *„und hab angefangen, um mich rum zu schlagen...und dann hab ich mich irgendwann...soweit rein gesteigert, dass das für mich,...Alltag war“ (Pb10: 396f.)*. Hiermit erklärt er sein Verhalten, welches durch Gewalt geprägt ist. Die Identitätssuche - Wer bin ich und wo gehör ich hin?

Migrantenjugendliche sind besonders häufig von sozialen und ökonomischen Benachteiligungen und ihren Auswirkungen betroffen. Viele von ihnen wachsen in einer ständigen Spannung zwischen der Kultur der deutschen Schulen und Ausbildungsstätten und der Kultur der Herkunftsfamilie auf. Migrantenfamilien werden in Deutschland in Wohnviertel abgedrängt, aus denen sich die Einheimischen zurückziehen. Es entstehen Ghettos, in denen Traditionen, Werte und Normen der Herkunftsgesellschaft bestehen bleiben und die Migrantenjugendlichen dadurch in Widersprüche mit den einheimischen Jugendlichen geraten. Spannungen entstehen für die Jugendlichen auch, je stärker sie sich mit der Kultur des Aufnahmelandes identifizieren und je rigorosier ihre Herkunftsfamilie die Normen und Werte der Heimat achtet.(vgl. Hurrelmann S. 190)

Der Proband hat in der SothA Antworten auf diese Fragen gefunden *„dieses Deutsche angenommen“ (Pb10: 387)*, *ich gehör hier her“ (Pb10: 431)*. Jedoch steht er kurz vor der Ausweisung, welches zweimal und sehr intensiv thematisiert wird. Vor allem die daraus resultierenden Folgen für ihn, allein zurück ins Heimatland. Familie, Verwandte, Bekannte alle sind in Deutschland, er fühlt sich zu Deutschland zugehörig, möchte hier leben, Zeit mit seiner Familie verbringen, seine Fehler wieder gut machen und der Familie Dankbarkeit zeigen. Sein persönliches Ziel in der SothA ist, sich und seine Vergangenheit zu verstehen. Er ist sich seiner Tat bewusst, setzt sich mit ihr und all den Rahmenbedingungen auseinander, *„was hätte ich anders machen...müssen, damit´s nich so weit kommt“ (Pb10: 1403f.)*.

Proband 12 hingegen sieht sich nicht als Gewaltstraftäter, *„für mich bin ich (betont das ich) auch kein Gewaltstraftäter, so wat kann passieren finde ich“ (Pb12: 86f.)*, und verdeutlicht dies durch die individuelle Ebene *„mich“*, *„ich“*, *„finde ich“* und die Prosodie des *„ich“*s. Ihn kennt dort keiner *„persönlich“* und das Beantworten von Fragen und seine hohe Strafe, sind seiner Meinung nach keine Kriterien für eine Zuweisung in die sozialtherapeutische Abteilung.

Selbstbild

Kurz vorher im Interview vertritt der Proband die Meinung, dass Gefangene ohne Vorstrafen („*die nie vorbestraft waren wegen Gewaltstraftaten*“ (Pb12: 23f.)), und Gefangene bei denen die Tat nicht geplant war („*ausn Affekt passiert*“ (PB12: 22)), auch nicht in die SothA gehören. Doch wie begründet er sein Selbstbild? Er ist kein Gewaltstraftäter? Er gehört nicht in die SothA? Er selbst war mehrmals einschlägig vorbestraft und die Tat war geplant. Trotzdem kein Fall für die SothA? Seine lange Haftstrafe ist seiner Meinung nach auch kein Zuweisungskriterium. Doch was ist mit den ganzen Fragen die vorher gestellt wurden um ihn kennenzulernen und einzuschätzen? Auch diese berechtigen die Zuweisung nicht. Ihn kennt ja keiner persönlich.

Sein persönlich verfolgtes Ziel, die Schulabschlüsse in der SothA deuten auch darauf hin, dass er sich mit seiner Tat nicht auseinandersetzt, sich nicht als Täter identifiziert und die Therapie nicht annimmt, jedoch in die Zukunft blickt bzw. die Wünsche der Richterin erfüllt. Als Schwäche gibt er an, dass er keine Gefühle zeigen kann. Auch Proband 10 gibt emotionale Schwächen an und die daraus folgende schnelle Angreifbarkeit. Alle drei Probanden sehen somit ihre Schwächen in der Gefühlswelt.

Die Gründe der Rückverlegung sind sehr different. Proband 12 wurde wegen mangelnder Mitarbeit zurückverlegt, er konnte sich bei den Themen Familie und Beziehung nicht öffnen, fühlt sich ausgegrenzt und nicht verstanden. Folgender Ausschnitt verdeutlicht, dass viele Gefangene dasselbe erleben wie er „*nur weil sie da paar Leute nich richtig therapieren können...schmeißen die uns gleich raus*“^{34ff.}. Die Schuld an seinem Scheitern gibt er der Organisation und verdeutlicht damit erneut, dass es ihm nur um die vorzeitige Entlassung geht.

„I: (lange Pause) Wenn Sie sagen würden wer oder was schuld war an dem Scheitern in ihrem Fall der SothA...was würden Sie sagen?“

Pb: (lange Pause) (Blättern in der Mappe) Wer oder was... joa ... kann man so eigentlich gar nicht sagen. Ich würd sagen die Organisation weil eigentlich draußen hat jaaaa ... ja auch viel mit der Richterin zu tun... Weil die kann ja nicht vorversprechen nach zwei Jahre... Entlassung vorzeitige ... und die Richterin muss ja auch damit einverstanden sein.“ (Pb12: 949ff.).

Die Relevanz der Richterin wird auch hier wieder hervorgehoben. Zu vermuten ist, dass der Proband davon ausgeht, dass nur die Richterin (da sie ihn verurteilt hat) und der Anwalt die Personen sind, die ihm helfen können. Das SothA-Personal hingegen hat in seinen Augen keine Funktion für sein Anliegen. Der Proband mit Migrationshintergrund wurde wegen einer körperlichen Auseinandersetzung zurückverlegt, jedoch empfand er die Rückverlegung nicht wie Proband 10 als Entscheidung aus heiterem Himmel „*von heut auf morgen*“ (Pb12: 183),

„ohne Vorankündigung“ (Pb12: 926), er sieht sie als berechtigt an. Denn vor der körperlichen Auseinandersetzung war er in viele Streitereien verwickelt, Drogenkonsum wurde mehrmals nachgewiesen und er hatte viele Einträge der Schule, „*ich hab´s verdient*“ (Pb10: 1175).

Proband 22 hingegen wurde nach Strafende aus der SothA entlassen und bekam die Einschätzung, dass er sie nicht erfolgreich absolviert hat, kurz: Sozialtherapie gescheitert.

Maßnahmen - Schule und Ausbildung

Alle drei Probanden haben ihren Schulabschluss und während der Zeit im Gefängnis beendet. Proband 22 schloss eine Ausbildung zum Hauswirtschafter ab, die beiden guten Noten gleichzeitig den Realschulabschluss mit beinhaltete, welchen er schaffte. Er möchte fleißiger Arbeiter werden und wünscht sich einen „*vernünftigen Job*“ (Pb22: 933) in welchem er „*akzeptiert*“ wird. Es lässt sich vermuten, dass die erlernte Akzeptanz seiner Mitmenschen auch bei ihm den Wunsch geweckt hat, akzeptiert und als gleichwertiger Mensch angesehen und behandelt zu werden. Proband 12 hat den Hauptschulabschluss erreicht und arbeitet zum Zeitpunkt des Interviews an seinem Realschulabschluss. Er erhofft sich durch die Abschlüsse von der Kriminalität wegzukommen und Arbeit zu finden. Durch die Metapher „*in der Hand haben*“ (Pb12: 276) verdeutlicht er den Wunsch selbstbestimmt zu leben. Er hat einen genauen Lebensplan, möchte Einzelhandelsverkäufer werden und findet die Ausbildungsangebote in der JA Neustrelitz nicht passend. Auch hier erwähnt er die Richterin, denn sie möchte schon länger, dass er Schulabschlüsse macht, jedoch hat er es in Freiheit nicht geschafft.

*„Wollte meine Richterin auch, dass ich Abschluss hier drin mach. (längere Pause)
Weil die wollte ja schon früher, dass ich draußen Abschluss mach, aber ... nich so auffe Reihe gekriegt“ (Pb12: 302ff.).*

Der Proband mit Migrationshintergrund hatte große Probleme mit der Englischen Sprache. Trotz Englischbücher, die ihm eine Hausleiterin aus ihrem privaten Bestand geliehen hat, scheiterte er an Englisch und somit am Realschulabschluss. Den Hauptschulabschluss hingegen hat er absolviert und wünscht sich für die Zukunft als Koch arbeiten zu können. Die Freizeit hat er für sportliche Aktivitäten oder einfach nur für das Beisammensein der Gefangenen genutzt. Auch Proband 12 nutzte die viele Freizeit um an der Laufgruppe teilzunehmen, sowie am Fussballtraining, spielte Volleyball, Basketball, Kicker, Skat oder lernte. Proband 22 hingegen entdeckte die Gitarre. Er verbrachte den größten Teil seiner Freizeit im Bandraum, oft auch alleine und erfuhr Unterstützung von einem Bediensteten, der ihm ein paar Griffes zeigte, und von der Psychologin, die ihm neue Lieder aus dem Internet beschaffte. Gern hätte er noch an einem Bandprogramm teilgenommen. Auch nutzte er seine Freizeit um mit seinem Freund Kaffee zu trinken, Fernsehen zu gucken und um an weiteren

Freizeitmaßnahmen teilzunehmen, wie zum Beispiel Chor, wo er ein Mädchen kennenlernte, mit der er fast ein Jahr zusammen war.

Behandlungsmaßnahmen

Proband 22 musste zu Beginn der SothA aus der vorherigen Gruppenmaßnahme aussteigen, welches er als sehr schlimm empfand. Mit nun mit neuen Menschen auseinandersetzen, sich vor ihnen öffnen, von vorne beginnen und alle Mitgefangenen wissen er ist der Einzige Sexualstraftäter. Diese Offenheit hatte keine guten Auswirkungen auf seinen Stand, jedoch legte es sich mit der Zeit. Die deliktunspezifischen Behandlungsmaßnahmen haben für ihn keinen großen Wert, es sei ein bisschen Sexualkundeunterricht, Deutsch und einiges ihm Unbekanntes, er habe es noch nie gehört und auch nicht verstanden. Zusätzlich nahm er noch am sozialen Training teil und fast die Behandlungsmaßnahmen als „*nich wirklich ausgereift*“ (Pb22: 866) zusammen. Einzelgespräche führte er mit einem Psychologen außerhalb der SothA, mit dem er über alles sprach. Zu allen anderen Angestellten der SothA baute er nur soziale Kontakte auf, Vertrauensperson war allein der eben genannte Psychologe. Die Einzelgespräche sieht er als Hilfe an. Er hat dort gelernt Situationen aus mehreren Blickwinkeln zu betrachten, gelernt wie sich das Opfer gefühlt hat und wie er hätte reagieren sollen, damit so etwas nicht passiert. Er bestätigt erneut, dass die Einzelgespräche ihm geholfen haben und weiß, dass er in ähnlichen Situationen anders reagieren wird.

Proband 12 bemängelt dass Gruppen- und Einzelgespräche durch Krankschreibungen oder Urlaub „*regelmäßig ausgefallen*“ (Pb12: 102f.) sind. Diese Unregelmäßigkeit erwähnt er sehr häufig im Interview „*hat halt alles geschleift*“ (Pb12: 106). Er hatte nur eins oder zwei Einzelgespräche, bis die Psychologin sie dann sogar komplett aufgegeben hat. Er konnte sich nicht in die Gruppen bzw. in dort behandelten Gewaltthemen hineinversetzen, sowie die Psychologin und die Therapeuten nicht in die Lage der Gefangenen und deren Alltagswirklichkeit auf der Straße. Die verschiedenen Lebenswelten der Pädagogen und der Gefangenen prallten aufeinander, es kommt zum Streit und zur Abgrenzung, denn keiner versteht die Welt seines Gegenübers. Die Abgrenzung zwischen Pädagogen und Gefangenen führt jedoch auch zur Vergemeinschaftung²¹ der Gefangenen auf Grundlage gleicher Normen und Lebenswelten. Der Proband verortet seine Identität als „von der Straße kommend“. Auf diese Weise normalisiert er seine Biografie und konstruiert die lebensweltliche Realität als eine oft

²¹ „Vergemeinschaftung‘ soll eine soziale Beziehung heißen, wenn und soweit die Einstellung des sozialen Handelns – im Einzelfall oder im Durchschnitt oder im reinen Typus – auf subjektiv *gefühlter* (affektuellem oder traditionaler) *Zusammengehörigkeit* der Beteiligten beruht“ (Weber 1980: 21; [Herv. i. O.]).

mit Gewalt verbundene: „*is ja normaaal, ...dass man zu den Kunden hingeht und ihn eine reinschlägt*“ (Pb12: 437f.).

Proband 12 stellt die Kompetenz der Therapeuten auch deshalb in Frage, da sie nur einige Jahre älter sind: „*ich bin 21 ich, die sind n paar Jahre älter wie ich ... Wat soll ich von solchen Leuten lernen?*“ (Pb12: 114f.). Das deliktunspezifische Behandlungsprogramm für Sexualstraftäter, an welchem alle Insassen teilnehmen mussten, hat er ohne lernen „*komplett*“ bestanden. Er stellt den direkten Vergleich mit seinen Mitgefangenen hintendran, dass diese sich Zettel von den anderen Gruppen geben lassen haben, womit er seine Kompetenz herausstellt. Die Programme haben für ihn und sein späteres Leben überhaupt keinen Wert, da ihn niemand ändern kann. Er allein hat die Kontrolle über sich. Im Behandlungsprogramm für Sexualstraftäter (BPS) wurden Rollenspiele über die Themen Freundin und Gefühle durchgeführt. Das mehrmalige Erwähnen des Zwangscharakters der Gruppentherapie („*mussten*“, „*sollten*“, „*mussten*“), sowie folgende Äußerung: „*sowat hat da gar nichts zu suchen*“ (Pb12: 414f.), verdeutlicht das Unwohlsein des Probanden über diese Themen zu reden, vor allem seinen Mitgefangenen gegenüber. Erneut erwähnt er, dass Menschen nicht geändert werden können „*ich finde Personen kann man nicht...mit 20 Jahren oder so...versuchen zu ändern. Das muss von klein auf an gemacht werden. Deswegen.*“ (Pb12: 418ff.) und unterstützt die Absolutheit dieser Aussage mit dem Nachwort „*Deswegen.*“, sowie durch das noch mehrmalige Erwähnen dieses Statements. Eine ordentliche Gruppe mit drei Leuten wäre essentiell für die SothA, denn mit acht Gruppenmitgliedern ist sie zu „*hektisch*“.

Proband 10 hingegen war sehr interessiert, hat intensiv mitgearbeitet und viel gelernt bei den Behandlungsmaßnahmen. Opferempathie und Straftatablauf haben ihm sehr geholfen Situationen aus mehreren Perspektiven zu betrachten. Er fühlte sich aufgefangen und die erfahrene Rückendeckung hat ihn gestärkt sich zu öffnen. Denn anfangs empfand er es sehr schwierig, Dinge von sich und seinem Leben vor der Gruppe Preis zu geben, aber der Wunsch an sich zu arbeiten war größer. An Tagen an welchen er nicht reden konnte erfuhr er Rücksicht durch das Personal, und empfand er Einzelgespräche als notwendig, konnte er „*immer*“ darauf zurückgreifen: „*dass du, dir immer zurück greifen kannst, und sagen kannst, ... m-, mir geht's heut nich gut, und... äh, nehmen (haut auf den Tisch) Sie doch Rücksicht, das ging auch alles, wurdest du in Ruhe gelassen*“ (Pb10: 495ff.). Viele seiner Mitgefangenen konnten die Therapie nicht annehmen und haben blockiert bzw. sich die „*Langeweile vertrieben*“ (Pb10: 487f.). Kamen neue Gefangene in SothA wurden sie in die Wohngruppen mit integriert, die Therapiegruppen jedoch sind relativ stabil. Er belegte noch die Rückfallprävention und bestätigte erneut, dass man viel daraus machen kann, wenn man sich einlässt.

Personal

Proband 22 erzählt in der kollektiven Agency, dass sich niemand mit dem Psychologen angefreundet hat, er hat gelogen, leere Versprechungen gemacht und war zudem kaum da. Die neue Psychologin lernte er kaum kennen, in seinen letzten Monaten ging es hauptsächlich nur noch um organisatorische Dinge bezüglich seiner Ausgänge. Proband 12 sieht die Psychologin als nicht kompetent an: *„Dort war ja auch keine richtige Zychologin“ (Pb12: 36f.)*. Die beiden Gespräche mit ihr gingen maximal fünf Minuten und sie brachte dem Proband gegenüber kein Interesse. Die Psychologin hätte Fragen stellen sollen, seine Geschichte erfahren wollen. *„sie hätte mehr fragen können und so, wie das ganze Leben von mir verlaufen ist“ (Pb12: 516f.)*. Er wünscht sich ein geregelteres Gespräch und schlägt einen Fragebogen vor, den sie hätte abarbeiten können. Zu Beginn des Interviews empfand er gestellte Fragen als nicht passendes Mittel, um die Zuweisung zur SothA zu begründen und ihn kennenzulernen, denn trotz der Fragen kennt ihn keiner. Jetzt jedoch, die Einzelgespräche betreffend, wünscht er sich einen Fragebogen um damit Interesse an seinem Leben zu zeigen. Proband 10 hingegen ist mit der Psychologin schnell *„eins geworden“ (Pb10: 583)* und erfuhr stete Unterstützung durch sie. Zu Beginn fühlte er sich von einem Therapeuten überfordert, dieser verlangte anfangs sehr viel und der Proband fühlte sich noch nicht so weit. Diesem Therapeuten spricht er die Kompetenz ab, mit folgenden Begründungen: *„er hat das natürlich alles komplett falsch gemacht“, „hat seinen Mund nich (haut auf den Tisch) aufgekriegt“, „hat uns einfach machen lassen, er hat sich von machen sogar, (haut auf den Tisch)... betiteln lassen, wie sonst was, ... und runter machen lassen“, „er konnte ein-, einfach nich durchgreifen“ (Pb10: 199ff.)*. Es folgen neue Therapeuten, die er als sehr kompetent empfindet und kein schlechtes Haar an ihnen lässt. Auch ihre Kritik ihm gegenüber, versteht er als deren Aufgabe und sucht die Fehler nicht bei Anderen. Das Verhältnis zu den Sozialarbeitern war „lässig“ und er erfuhr Unterstützung durch sie, zum Beispiel bei Schulproblemen oder Schulden. Auch Proband 12 beschreibt eine entspannte Beziehung zum Sozialarbeiter, er konnte sich mit ihm über alles unterhalten und fühlte sich auf derselben Ebene mit ihm *„als wenn das irgend n Kumpel gewesen wär“ (Pb12: 508)*. Bestätigte dies erneut mit einem Vergleich zu den Therapeuten *„Kein Therapeut oder ... er ist ja auch Sozialarbeiter. Deswegen“ (Pb12: 509f.)*. Proband 22 kritisiert die hohe Fluktuationsrate, beginnend mit einer Sozialarbeiterin mit welcher er sich über alles unterhalten konnte, die jedoch nach einem Schwangerschaftsurlaub nicht mehr wieder kam. Einige Minuten später wechselt er ins Plural und erzählt, dass er Rat immer bei den Sozialarbeitern gesucht hat, die dann leider nicht mehr da waren. Er wick auf andere Bedienstete oder befreundete Mitgefangene aus. Auch zu vielen Beamten pflegte er seinerseits ein freundschaftliches Verhältnis. Durch einige Beamte erfuhr er Unterstützung, dem Vertrauensbeamten hingegen schreibt er keine große Bedeutung zu, da dieser zugeteilt wurde und der Proband sich lieber an diejeni-

gen wandte, die vor Ort waren und mit denen er gut klar kam. Auch Proband 10 ist vom Personalwechsel betroffen, er verlor seine Bezugsbeamtin die ihn stets half, seine Vertrauensperson war, sie auf ihn zuzuging und hilfreiche Ratschläge für ihn hatte. Er bedauert diesen Verlust sehr „*Jetzt is sie leider nich mehr da.*“ (Pb10: 751). Auch er berichtet über eine hohe Fluktuation „*sie, ihr Mann is gegangen, ... davor noch zwei Beamte*“ (Pb10: 761). Die neue Bezugsbeamtin stellt für ihn keine Vertrauensperson dar, das Klima ist kühler und oberflächlicher geworden, begründet dies auch damit, da keiner mehr auf ihn zugeht. Bei Redebedarf richtet er sich an seine Psychologin, denn diese ist seine einzige Vertrauensperson geblieben. Der Wunsch auf beständige Beziehungen wird hier deutlich.

Auch Proband 12 bemängelt die unverlässliche Beziehung zu seinem Vertrauensbeamten, der nur zu den Gruppensitzungen (zweimal die Woche für zwei, drei Stunden) anwesend war. Mit den Beamten des ADV²² kam er sehr gut aus. Er äußert, sie seien „*die besten Beamten hier*“ (Pb12: 628).

Auf die Vorwürfe der leeren Versprechungen hingegen, hielten fast alle Beamten zusammen, nur eine Beamtin, die nichts machen konnte, hörte zu. Andere Schwierigkeiten betreffend, halfen einige Beamte auch mal, jedoch äußerte er es nur sehr lapidar.

Zusammenfassend zum Umgang zwischen Personal und Häftlingen geben alle drei Probanden ein positives Feedback. Der Gewaltstraftäter ohne Migrationshintergrund (12) empfindet es als „*sehr gut*“ (Pb12: 1052), welches aufgrund der vielseitigen Kritik (fühlt sich unverstanden, keiner kennt ihn) kaum nachvollziehbar erscheint. Proband 22 grenzt seine positive Einschätzung gleich ein wenig durch den Abtönungspartikel „*eigentlich*“ ein und schließt direkt die Erklärung hinten dran „*wurde uns jaaa nachheeeeer immer nach und nach genommen*“ (Pb22: 904f.). Der Gewaltstraftäter mit Migrationshintergrund (10) empfindet den Umgang zwischen Personal und Häftlingen „*menschlich*“ (Pb10: 1289) und betont erneut die vielseitige Unterstützung die er von allen Mitarbeitern erfahren hat.

Welche Einschätzungen haben die Probanden durch das Personal erfahren?

Proband Nummer 10 und 12 haben ihre Einschätzungen lesen können. Ersterer gibt wieder, dass er viele Fortschritte gemacht und viel gelernt hat, auch wurden Rückschläge festgehalten, wenn er nicht vernünftig artikuliert und sich hochfährt. Im Groben und Ganzen jedoch eine positive Entwicklung. Proband 12 hingegen hat keine positive Einschätzung bekommen, er soll misstrauisch sein und sich dumm stellen. Sofort erklärt er, dass die Therapeuten ihn gar nicht einschätzen können, da sie ihn viel zu selten gesehen haben. Die Beamten, mit denen er täglich Zeit verbringt, hätten ihn viel eher einschätzen können. Proband 22 (Sexualstraftäter) vermutet, dass das SothA-Personal ihn als korrekt und freundlich einschätzt und er einen guten Eindruck hinterlassen hat. Durch den Nachspruch „*Hoff ich doch*“ (Pb22: 927)

²² ADV: Allgemeiner Vollzugsdienst

verdeutlicht er, dass es ihm nicht direkt bewusst ist, wie er eingeschätzt wird bzw. ist es ein Hinweis darauf, dass er hier nicht auf eine ihm bekannte Einschätzung seiner Person zurückgreift.

Das Verhältnis bzw. das Klima der Mitgefangenen untereinander

Proband 22 hat eine Freundschaft geschlossen mit einem Mitgefangenen, den er schon vor der SothA kannte. Diese Freundschaft beruht auf Gegenseitigkeit welches er mit folgender Äußerung kund gibt *„Und das von der Person auch mal selber zu hören war auch eigentlich n schönes Gefühl, so.“* (Pb22: 424f.). Der Kontakt zwischen beiden besteht über die Haftzeit hinaus.

In der SothA hat er keine Drangsalierungen, Unterdrückungen und körperliche Gewalt kennengelernt, im gleichem Atemzug berichtet er jedoch, dass es zum Anfang *„als ich eingefahren bin“* (Pb22: 149) schon heftig war, sich mit der Zeit aber legte.

Zu einem späteren Zeitpunkt im Interview folgt dieselbe Frage erneut, ob er Drangsalierungen oder körperliche Auseinandersetzungen in der SothA erlebte. Diesmal antwortete er mit *„Gabs auch welche“* (Pb22: 439). Der Widerspruch lässt sich dadurch erklären, dass er diese Frage nicht auf seine Person bezog, sondern auf die anderen Mitgefangenen untereinander. Es wurde geklaut, *„Angesetze²³ (?) oder son Scheiß gefunden“* (Pb22: 454), jedoch hielt er sich überall raus. Alle Gefangene haben zusammengehalten, wenn es darum ging, den Mund zu halten und niemanden zu verpfeifen, dies ist ein weiterer Hinweis auf die Vergemeinschaftung der Gefangenen. Der Umgang der Gefangenen untereinander beschreibt er als erträglich, *„man is miteinander klargekommen auf dem Bereich und ... s ging nachher... ging so“* (Pb22: 898f.) und beschreibt durch das Indefinitpronomen *„man“* die kollektive Eingebundenheit seines Verhaltens.

Proband 12 hingegen findet das Verhältnis der Gefangenen untereinander gut, erwähnt jedoch auch, dass mit *„der Sitte²⁴“* (Pb12: 469) niemand was zu tun haben will. Er hebt hervor, dass die *„Sitte“* in der SothA in Ruhe gelassen wird, was in anderen Hafthäusern nicht der Fall wäre, dort wäre es für sie *„dramatisch“* (Pb12: 472). Auch er hat in der SothA Freundschaften geschlossen, viele kannte er schon aus seinem Heimatort. Auch lernte er noch Gefangenen kennen die aus demselben Ort stammen und verstand sich mit denen dadurch gleich viel besser. Auch der gemeinsame Heimatort lässt Vergemeinschaftungen entstehen. Gleich zu Beginn der SothA gab es einen Konflikt, der *„eigentlich“* unter den Gefangenen selbst geklärt wurde. Seine besten Freunde sind jetzt zwei Mitgefangene, mit denen er sich vor dem Vollzug niemals hätte vorstellen können befreundet zu sein. Es sind *„Nazis“* (Pb12: 690) und sie haben sich gegenseitig immer unterstützt. Um die Anforderungen einer wissenschaftlichen Auswertung gerecht zu werden, habe ich mehrere Lesarten der Interviews zu-

²³ Angesetzte könnte bedeuten, dass selbst angesetzter Alkohol gefunden wurde

²⁴ Sitte= Sexualstraftäter (Kindesmissbrauch)

sammengetragen. An dieser Stelle möchte ich eine erwähnen, die sich für mich sehr plausibel anhört, jedoch meinen Erfahrungshorizont bei weitem übersteigt. Ein männlicher Bekannter, der selbst viele Jahre im Vollzug verbracht hat interpretiert die oben skizzierte Situation wie folgt: Der Konflikt zu Beginn der SothA der „*eigentlich*“ geklärt wurde, wurde von ihm eindeutig als Rankampf interpretiert, welchen Proband Nummer 12 verloren hat und sein Ende deshalb als „*eigentlich*“ geklärt beschreibt. „*Nazis*“ sind im Vollzug eine Minderheit und dieser schloss er sich nun an um nicht allein da zu stehen. Das Euphorisieren seiner Freundschaft mit den beiden „*Nazis*“ als „*Dream Team*“ (Pb12: 718), jedoch auch all die anderen Gefangenen aus seiner Heimatstadt, die keine weitere Erwähnung im Alltagsleben der SothA erfahren, könnten weitere Hinweis auf diese Interpretation sein.

Der Proband mit Migrationshintergrund (10) beschreibt, dass die Gefangenen Rücksicht aufeinander nehmen, aufeinander achten, wissen miteinander umzugehen und keine ernsthaften Spannungen oder Probleme untereinander vorliegen. Werden neue Gefangene der SothA zugewiesen, und diese verhalten sich nicht nach Vorstellungen der dort bereits anwesenden Insassen, werden diese „vom alten Team“ zurechtgewiesen. Denn in der SothA wird nach Angaben des Probanden Nummer 10 in Ruhe gelebt, man kann sich aufeinander verlassen und einander vertrauen. Werden Schwächere unterdrückt, setzt sich auch hier das „alte Team“ ein. Anfangs empfand er den Umgang unter den Gefangenen „*schwierig*“, jedoch „*hat man sich eingelebt*“ (Pb10: 1285).

Was denken die SothA-Insassen über die Probanden?

Proband Nummer 10 vermutet dass seine Mitgefangenen über ihn denken, dass er ein anderer Mensch geworden ist, mit dem man viel reden und auch machen kann. Proband 12 schätzt, dass seine Mitgefangenen ihn als nicht offenen und selten fröhlichen Menschen beurteilen. Proband 22 weiß, dass sich ein Mitgefangener darüber freut, dass es bei ihm grad so gut läuft, viele andere hingegen denken er sollte sterben. Dieses Statement verdeutlicht, dass der Proband durch seine Tat stets ausgegrenzt wird, auch durch seine Mitgefangenen.

Außenkontakte

Proband 22 hatte während der Sozialtherapie eigentlich keine Außenkontakte, nur eins, zwei mal kurz nachgefragt wie es der Familie geht. Er wollte es seiner Mutter ersparen. Mehr Kontakte zur Familie hätten ihm in der SothA nicht geholfen, denn er musste sich dort den Umgangstönen anpassen und den Alltag dort leben. Proband 12 hingegen hat Kontakt zu seiner Mutter, die seine wichtigste Bezugsperson ist. Ein Kontaktabbruch würde dem Probanden jegliche Lebenskraft nehmen, „*ich glaub dann würd ich untergehen*“ (Pb12: 750). Die Kontakte zu seinen „*Kumpels*“ sind beidseitig abgebrochen worden. Proband 10 bekommt Besuch von seiner gesamten Familie, gemeint sind damit Mutter, Vater und seine drei Brüder. Bis vor einigen Monaten kam noch seine Freundin zu Besuch, die er in der JA Neustrelitz ken-

nenlernte. Sie wurde früher entlassen und nach einiger Zeit zerbrach dann die Beziehung. Seine Familie liegt ihm sehr am Herzen, sie hält schon seit Jahren zu ihm. Er hingegen schätzte sie in Freiheit nicht, was ihm jetzt unendlich leid tut, und er wünscht sich nichts sehnlicher, all das eines Tages wieder gut machen zu können. Dieses Anliegen verdeutlicht der Proband an mehreren Stellen im Interview. Die Sorge der Ausweisung wird in Verbindung mit der Familie gebracht, diese dann kaum noch zu sehen und sein vorheriges Verhalten nicht mehr gutmachen zu können. Da die Familie sehr weit entfernt von der JA Neustrelitz wohnt, kann sie einmal im Monat für drei Stunden zu Besuch kommen. Diese Sonderbehandlung bzw. die daraus resultierende Zeit mit der Familie reicht dem Probanden nicht. Die Ausweisung, welche nach der Haftentlassung bevorsteht, macht ihm auch dahin gehend Angst, dass er dann in seinem Heimatland allein auf sich gestellt ist und niemanden kennt. Vollzuglockerungen hat er bisher noch nicht erfahren, da er noch nicht soweit war und ihm die Ausweisung im Weg stand. Proband 22, der sich schon in Freiheit befindet hat die wichtige Endphase der SothA schon durchlebt. Gleich zu Beginn wurde den Insassen eine vernünftige Entlassungsvorbereitung und Lockerungen in Aussicht gestellt, um eine vernünftige Vorbereitung auf das Leben in Freiheit zu gewährleisten, doch Proband 22 sagt gleich, dass davon wenig umgesetzt wurde. Sein Gutachten für die Lockerung, welches die Psychologin in der SothA schrieb die ihn kaum kannte, fiel sehr schlecht aus. Das Gutachten für die Vorzeitige, welches ein Psychologe aus der SothA schrieb, der den Probanden vorher kennenlernte, fiel hingegen gut aus. Der Proband berichtet, dass das Gutachten der Vorzeitigen ihm geholfen hat in den letzten Monaten Lockerungen zu bekommen, welche in Form von 3 bis 4 begleiteten Ausgängen stattfanden. Was ist hier los? Bringt der Proband die Reihenfolge durcheinander? Vorzeitige gut, Lockerung schlecht und trotzdem Lockerungen erfahren? Und das auf Grund des Gutachtens die vorzeitige Entlassung betreffend? Auf Nachfrage des Interviewers bestätigt er das positive Gutachten der vorzeitigen Entlassung und das negative Gutachten der Lockerung erneut. Da es von Seiten der SothA noch keine Vorbereitungen gab, konnte der Proband nicht vorzeitig entlassen werden, es war ihm egal, er wollte einfach nur wissen wie das Gutachten aussieht. Zu diesen wirren, schwer interpretierbaren Aussagen folgt jetzt auch noch die Angabe, dass er Zwangsweise nun 5 bis 6 Ausgänge hatte. Sind ihm die Entlassungsvorbereitungen nun doch nicht so wichtig? Weiß nicht mehr ob es 3 bis 4 oder doch 5 bis 6 Ausgänge waren? Das wichtigste für ihn scheint hier ein positives Gutachten zu sein, egal was es bewirkt. Proband 12 hat bei seinen Mitgefangenen in der SothA keine ordentliche Vorbereitung auf die Entlassung miterlebt. Die Vorbereitung muss „richtig“ sein, er betont die Wichtigkeit der Kontakte nach draußen, es müssen tragfähige Kontakte aufgebaut werden, ansonsten fällt man schnell ins alte Muster zurück. Der Proband ist enttäuscht, um einen Mitgefangenen wurde sich nicht ordentlich gekümmert, dieser hat keine richtige Vorbereitung erfahren, nur einmal zum Arbeitsamt haben sie ihn gefahren.

Logische Schlussfolgerung für ihn ist, dass der wieder „Scheiße“ baut. SothA ist zu weit entfernt von der Lebenswelt draußen, der „cut“ nach der Entlassung ist zu groß. Sozialtherapie heißt Leben in der Gemeinschaft, ohne richtige Vorbereitungen erwartet die Probanden in Freiheit wieder das Gegenteil. Leben in Einsamkeit. Spricht der Proband von sich? Zu seinen Kumpels ist der Kontakt abgebrochen und die Mutter wohnt weit weg von ihm.

Die Angaben der Probanden, über Geschehnisse oder Ereignisse ihres Lebens auf welche sie noch immer stolz sind, beziehen sich alle auf die Zeit während des Vollzugs. Sie sind stolz auf ihre Entwicklung innerhalb der SothA oder auf die Schulabschlüsse, welche sie im Rahmen des Vollzuges erreichten.

Die „WunschsothA“ kann als Zusammenfassung angesehen werden, denn hier können sie nochmal ihre Vorstellungen über eine gute SothA äußern. Proband 12 findet die SothA wie er sie erlebt hat kaum änderungsbedürftig, mit Ausnahme der leeren Versprechungen. *„Ich sach mal viel verändern müsste eigentlich nich werden ... nur diese leeren Versprechungen (kurze Pause) finde ich, finde ich ne Sauerei“ (P12: 889f.)*. Proband 10 findet die SothA so wie ist *„in Ordnung“ (P10: 1190)*, die Angebote sind da und die Insassen müssen sie nur für sich nutzen. Voraussetzung ist es sich an die Regeln zu halten, wer das nicht kann hat *„Pech gehabt“ (P10: 1199)*. Längere Besuchszeiten um mit der Familie mehr Zeit zu verbringen kreidet er nicht der SothA an, verantwortlich für diese Regeln ist seiner Meinung nach die Jugendanstalt *„das entscheidet ja die Anstalt, ... die "Sotha" hat damit... gar nichts (betont) zu tun“ (P10: 1215f.)*. Proband 22 hat klare Vorstellungen über eine „WunschsothA“. Viel mehr Personal müsste zur Verfügung stehen und auf jeden Gefangenen individuell eingegangen werden. Gruppentherapie hingegen nur, wenn die Insassen gleiche Probleme haben (z. B. Alkoholproblem).

„Nich hier irgendwelche Gruppensachen oder so ... einige Gruppensachen könnten vielleicht helfen da wo n bestimmte Probleme jetzt, wenn man Alkoholprobleme hat dann gibts ja vielleicht mehrere Leute, dass da (betont) Gruppensachen gemacht werden können, aber ansonsten is eigentlich jeder Mensssssschhhh individuell ... und für sich und da muss auch sooo drauf eingegangen werden find ich“ (P22: 796ff.)

Diese Antwort verdeutlicht erneut, dass er in der SothA auf sich allein gestellt war und nicht auf ihn eingegangen werden konnte. Sowie die erneute Kritik an den Gruppengespräche, er musste als einzige Sexualstraftäter an ihnen teilnehmen was er als wenig sinnvoll ansieht oder sogar als Belastung.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die drei Probanden sehr differente Muster verfolgen. Proband 12 geht es allein um die Vorzeitige Entlassung, er will sich auf die Therapie

nicht einlassen und seine wichtigsten Bezugspersonen sind die Mutter, die Richterin und der Anwalt. Proband 10 lobt die SothA wo er nur kann. Alles ist gut, das Verhältnis zu den Angestellten, das Verhältnis unter den Gefangenen und auch die Therapie, welche ihm sehr geholfen hat ein neuer Mensch zu werden. Die Abschiebung droht ihm nach Haftentlassung was ihn sehr bedrückt. Ist diese Gegebenheit und die Hoffnung diese Abschiebung irgendwie umgehen zu können vielleicht ein Hinweis auf sein Antwortverhalten? Seine scheinbare Überintegration? Der Sexualstraftäter kam als einziger freiwillig in die SothA und fühlte sich nicht ausreichend integriert. Auf sich allein gestellt, Therapie mit einem Psychologen außerhalb der SothA. Gespräche nur nach Bedarf. Wie kann es sein, dass er sogar in der SothA vernachlässigt wird? Während der Sozialtherapie erfolgte kein Kontakt zur Außenwelt.

11. FAZIT

Junge Menschen haben eine Vielzahl von Entwicklungsaufgaben zu bewältigen, wobei einem starken Unterstützungsnetzwerk große Bedeutung zukommt. Doch was passiert wenn die jungen Menschen keine Unterstützung erfahren? Wenn sie auf sich allein gestellt sind und die Probleme nicht bearbeiten können? Die Flucht in kriminelle Verhaltensweise stellt nur eine Variante von vielen dar. Greift die Gesellschaft erst ein wenn es zu spät ist? Wenn es Opfer und Täter bereits gibt? Anfängliche Unterstützungen in Kindergärten, Schulen und Freizeiteinrichtungen können viele Fehlentwicklungen rechtzeitig erkennen und eine vielversprechende Hilfeleistungen geben oder früh entsprechende Hilfen anfordern. Nicht weggucken oder rausschmeißen – nur Zuwendung und Hilfeleistungen können helfen.

Die Realität schreibt Geschichten in denen die jungen Menschen allein gelassen werden mit vielen Anforderungen, gescheiterten Anstrengungen und mangelnden Fähigkeiten sich allein aus dem Teufelskreis zu befreien. Defizite in der sozialen und persönlichen Entwicklung sind häufig die Folge.

Die sozialtherapeutische Abteilung Neustrelitz behandelt junge Gewalt- und Sexualstraftäter, bei denen besondere therapeutische Mittel und soziale Hilfen zur Resozialisierung angezeigt sind. Denn durch ihre soziale und persönliche Entwicklung und den daraus folgenden Beeinträchtigungen sind ohne die Sozialtherapie weitere Straftaten erwarten, ihre soziale Integration hingegen nicht. Die Parallelen zum vorherigen Absatz sind nicht zu übersehen. Doch können Fehlentwicklungen des bisherigen Lebens durch die annähernd zwei Jahre dauernde Sozialtherapie wieder gut gemacht werden? Wird ihnen hier die nötige Zuwendung und Unterstützung gegeben?

Viele Evaluationsstudien der sozialtherapeutischen Einrichtungen wollen deren Wirksamkeit erforschen. Geringe Erfolge wurden festgestellt. Doch was ist mit den Probanden, die auch hier scheitern? Kann ihre soziale Integration verwirklicht werden, wenn sie auch hier nicht aufgenommen bzw. therapiert werden können? Was sind die Gründe des Scheiterns der Sozialtherapie aus Sicht der Betroffenen? Diese Forschungsfrage ist dahingehend wichtig, Ansatzpunkte zu gewinnen, um auch diese Probanden in der Sozialtherapie zu halten. Was kann eventuell verbessert werden und welche neuen Informationen können wir erfahren? Im Rahmen dieser Bachelorarbeit habe ich mich den Interviewtranskripten von drei Probanden zugewandt die aus unterschiedlichen Gründen gescheiterten. Sie wurden zu verschiedenen Themen befragt, die ich hier kurz zusammenfassend darstellen will.

Die Vorbereitungen auf die Sozialtherapie empfanden alle drei Insassen als ungenügend, sie sagten sogar es gab keine Vorbereitung. Die anfänglichen Ängste hätten ihnen durch eine gute Vorbereitung genommen werden können. Aber auch als Motivationsschub bzw. -aufbau

hätten sie hilfreich sein können, ganz zu schweigen von dem positiven Gefühl der Zuwendung durch Aufklärung. Die fehlende Transparenz wird von einem Probanden immer wieder erwähnt. Das Konzept der SothA hingegen besagt, dass die Aufnahme in eine Sozialtherapeutische Einrichtung es voraussetzt, dass der Gefangene über deren Behandlungsmöglichkeiten und deren Regeln unterrichtet ist (vgl. SothA-Konzept). Dies scheint nicht gelungen bzw. nicht umgesetzt worden zu sein.

Die Ausbildung und Arbeit wird als positiv für die Vorbereitung auf das Leben in Freiheit und als sinnvolle Beschäftigung empfunden. Die SothA möchte den Probanden durch die Bildungsangebote, die Möglichkeit der beruflichen Erfahrung und der beruflichen Qualifikation einen Stützweiler zur Zielerreichung geben, welches durch das positive Feedback der Probanden als bestätigt angesehen werden kann.

Die therapeutischen Maßnahmen hingegen wurden sehr different empfunden. Die Gruppentherapien wurden aufgrund der hohen Teilnehmerzahl sowie durch die Schwierigkeit sich gegenüber allen Mitgefangenen zu öffnen kritisiert. Die Insassen geben den Gruppenmaßnahmen keine große Bedeutung für den Verlauf der Sozialtherapie. Die Themen sowie die Einstellungen der Therapeuten gingen laut Aussagen an den Lebenswelten der Gefangenen vorbei. Bei dem Probanden 22 fällt deutlich auf, dass die SothA mit ihren differenzierten Angeboten nicht auf seinen individuellen Entwicklungsstand sowie Erziehungs- und Förderbedarf eingehen konnte. Auch der Proband 12 bestätigt dies durch seine Äußerungen. Lediglich Proband 10 empfand die Einzelgespräche als gute Ergänzung zu den Gruppentherapien und lobte die SothA in jeglicher Hinsicht. Dies lässt allerdings vermuten, dass seine Angst vor der Abschiebung Grund für diese beschönigenden Aussagen sind.

Die Unterstützung der Sozialarbeiter sowie die Beziehungen zu den Vollzugsbeamten werden als positiv hervorgehoben. Die Wohn- und Freizeitbedingungen wurden als angenehm empfunden. Das Verhältnis der Mitgefangenen untereinander wird im Vergleich zum Regelvollzug als besser empfunden.

Besondere Unterstützung bei den Kontakten nach draußen empfanden alle drei Probanden nicht. Die angeblich besondere Berücksichtigung und Einbeziehung nahestehender Personen, wie dies im Konzept niedergeschrieben ist, scheint laut Aussagen der Insassen nicht durchgeführt worden zu sein. Eine Ausnahme stellt jedoch das einmal im Jahr stattfindende SothA-Fest dar, welches als sehr schön empfunden wurde.

Die Gründe der Rückverlegung sind wie oben schon erwähnt sehr different. Aus dem SothA-Konzept geht hervor, dass insbesondere Gefangene dazu neigen, die Verantwortung für den Erfolg der Behandlung den Therapeuten und Gruppenleitern zuzuschreiben. Die Verantwortung liegt jedoch beim Gefangenen (vgl. SothA-Konzept).

Dies verdeutlichen u.a. die Aussagen des Probanden 12. Aus den Akten geht hervor, dass Proband 12 wegen mangelnder intrinsischer Motivation zurückverlegt wurde. Er hingegen

beschreibt, dass er sich in die Therapiegespräche nicht hineinversetzen konnte und sich den Themen Beziehung und Familie nicht öffnen wollte. Desweiteren schiebt er die Schuld der gescheiterten Einzelgespräche mit der Psychologin auf ihr angebliches Desinteresse an seiner Person. Aufgrund seiner Schuldzuschreibung wird deutlich, dass die Übernahme der Therapieverantwortung bei Proband 12 nicht eingetreten ist.

Proband 10 ist wegen einiger Einträge, positiver Drogentests, Streitereien und einer körperlichen Auseinandersetzung mit einem Mitgefangenen kurzzeitig aus der SothA in den Regellvollzug zurückverlegt worden. Auf Bitten des Insassen nahm ihn die SothA schon nach einem Monat wieder auf. Zum Zeitpunkt des Interviews durchlief er die Sozialtherapie ohne weitere Zwischenfälle.

Proband 22 hat die Sozialtherapie komplett durchlaufen und wurde nach Strafende entlassen. Jedoch schloss er diese nicht erfolgreich ab. An dieser Stelle ist auf die mangelnde Therapie seiner Person zu verweisen.

Auch die Entlassungsvorbereitungen wurden von allen interviewten Insassen kritisiert.

An dieser Stelle möchte ich anmerken, dass die Richtlinien der SothA in der Konzeption in den meisten Punkten nicht mit den Aussagen der Probanden übereinstimmen. Diese Differenz lässt sich einerseits auf die unterschiedlichen Lebenswelten der beiden Parteien (SothA vs. Insassen) und andererseits auf den vorherrschenden Personalmangel in der Einrichtung zurückführen. Auch die hohe Fluktuationsrate der Mitarbeiter in dieser Einrichtung kann ein wichtiger Grund für die teilweise erfolglose Zusammenarbeit und demzufolge das Scheitern der Interventionen sein. Denn dieses Phänomen hat eine fatale Auswirkung auf die Zutraulichkeit der Insassen, da ihnen eine beständige Bezugsperson in der Abteilung fehlt.

Die Aussagen der drei befragten Insassen zeigen die für sie empfundenen Schwachstellen der Sozialtherapie auf. Um einer größeren Anzahl von Straftätern einen positiven Verlauf der therapeutischen Maßnahmen zu gewährleisten, müssen die aufgezeigten Schwachstelle überdacht und eine besondere Berücksichtigung in der weiteren Interaktion zwischen Gefangenen und Mitarbeitern des SothA-Teams finden.

12. LITERATURVERZEICHNIS

- Busmann, Kai-D. / Seifert, Simone / Richter, Katrin (2007): Sozialtherapie im Strafvollzug: Die kriminologische Evaluation der Sozialtherapeutischen Anstalt Halle (Saale). In: Kriminologie und wissenschaftsbasierte Kriminalpolitik. Forum Verlag Godesberg. Mönchenglabbach: S.279-293.
- Busmann, Kai-D. / Seifert, Simone / Richter, Katrin (2008): Probanden im sozialtherapeutischen Vollzug: Delinquenzbelastung, Biographie und Persönlichkeitsmerkmale. In: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 91. Jahrgang, 1/2008. Carl Heymanns Verlag: S. 6-20.
- Egg, Rudolf (1979): Sozialtherapie und Strafvollzug. Eine Empirische Vergleichsstudie zur Evaluation sozialtherapeutischer Maßnahmen. Frankfurt am Main: Haag und Herchen.
- Egg, Rudolf / Spöhr, Melanie (2007): Sozialtherapie im deutschen Justizvollzug: Aktuelle Entwicklungen und Versorgungsstand, in Zeitschrift für forensische Psychiatrie, Psychologie und Kriminologie 3/2007: S.200-208.
- Elliott, Delbert S. / Huizinga, David / Menard, Scott W. (1989): Multiple Problem Youth. Delinquency, Drugs and Mental Health Problems. New York: Springer.
- Hefendehl, Roland (2010): Sozialtherapie: Was der Gesetzgeber wollte und die Praxis macht. Erste Ergebnisse aus einem kriminologischen Forschungsprojekt, in: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 93. Jahrgang, 1/2010 Carl Heymanns Verlag: S.24-41.
- Heinz, Wolfgang R. (2002): Entwicklung der Kriminalität junger Menschen In: DVJJ-Journal, Heft 3, S.277-288.
- Hillmann, Karl-Heinz (2007): Wörterbuch der Soziologie. 5., vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage, mit 19 Grafiken und einer Zeittafel. Stuttgart: Kröner.

Honer, Anne (1993): Lebensweltliche Ethnographie. Ein explorativ-interpretativer Forschungsansatz am Beispiel von Heimwerker-Wissen. Wiesbaden: Deutscher Universitäts-Verlag GmbH.

Hurrelmann, Klaus (2010): Lebensphase Jugend. Eine Einführung in die sozialwissenschaftliche Jugendforschung. 10. Auflage. Weinheim und München: Juventa.

Hurrelmann, Klaus / Rixius, Norbert / Schirp, Heinz (1996): Gewalt in der Schule. Ursachen Vorbeugung Intervention. Weinheim: Beltz.

Justizministerium MV (2008) : Grußwort von Frau Justizministerin Uta-Maria Kuder anlässlich der Eröffnung der Sozialtherapeutischen Abteilung in der Jugendanstalt (JA) Neustrelitz am 24. November 2008.

service.mvnet.de/_php/download.php?datei_id=4833 (16. 11. 2011).

Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG§1). Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

<http://www.bmfsfj.de/Publikationen/kjhg/2-Was-ist-jugendhilfe/2-1-1-des-kinder-und-jugendhilfegesetzes-kjhg.html> (13. 12. 2011).

Lamnek, Siegfried (1997): Neue Theorien abweichenden Verhaltens. 2. Auflage. München: Wilhelm Fink.

Melzer, Wolfgang / Lenz, Karl / Ackermann, Christoph (2002): Gewalt in Familie und Schule. In: Krüger, Heinz-Hermann / Grunert, Cathleen (Hrsg.): Handbuch Kindheits- und Jugendforschung. Opladen: Leske & Budrich; S. 837-863.

Kriminologischer Forschungsdienst für den Justizvollzug in M-V. Evaluation der sozialtherapeutischen Abteilung der Jugendanstalt Neustrelitz.

<http://www.fh-questrow.de/FBRP/KD/Dokumente%5Cforschungskozept.pdf> (05. 10. 2011).

Kriminologische Zentralstelle e. V. – KrimZ: (2011). Sozialtherapie im Strafvollzug. Ergebnisübersicht zur Stichtagserhebung zum 31.03.2011.

http://www.krimz.de/fileadmin/dateiablage/forschung/texte/Sozialtherapie_im_Strafvollzug_2011.pdf (02. 01. 2012).

Müller, Marina (2010): Bachelorarbeit. Gründe für das Scheitern einer Sozialtherapie aus

Sicht der Insassen der Jugendanstalt Neustrelitz: Entwicklung eines qualitativen Instruments zur Befragung.

Rehn, Gerhard (2001): Vorstrafenbelastung und Rückfälligkeit bei Gefangenen aus der Sozialtherapeutischen Anstalt Hamburg-Altengamme, in: Gerhard Rehn, B. Wischka, F. Lösel & M. Walter (Hrsg.): Behandlung „gefährlicher Straftäter“. Grundlagen, Konzepte, Ergebnisse. Herbolzheim: Centaurus Verlag, S.364-379.

Seifert, Simone / Thyrolf, Anja (2010): Das Klima im Strafvollzug. Eine Befragung von Gefangenen einer sozialtherapeutischen Einrichtung, in: Neue Kriminalpolitik 1/2010: S.23-31.

Soeffner, Hans-Georg / Hitzler, Ronald: Qualitatives Vorgehen – „Interpretation“. 3. Kapitel http://www.ssoar.info/ssoar/files/2009/1322/soeffner-hitzler-qualitatives_vorgehen.pdf (07. 12. 2011).

SothA-Konzept. Sozialtherapeutische Abteilung der JA Neustrelitz. Konzeption (2008).

Eidesstattliche Versicherung

Ich versichere eidesstattlich durch eigenhändige Unterschrift, dass ich die Arbeit selbständig und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäß aus Veröffentlichungen entnommen sind, habe ich als solche kenntlich gemacht. Ich weiß, dass bei Abgabe einer falschen Versicherung die Prüfung als nicht bestanden zu gelten hat.

Rostock, 05. 01. 2012
 (Abgabedatum)

Unterschrift (Vor- und Zuname)

Einverständniserklärung

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass ein Exemplar meiner Bachelorarbeit in der Universitätsbibliothek der Universität Rostock aufbewahrt und für die allgemeine Nutzung zugänglich gemacht wird. Ich nehme zur Kenntnis, dass dies die Wirkung einer Veröffentlichung im urheberrechtlichen Sinne hat.

Rostock, 05. 01. 2012

.....
Unterschrift